

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11

1933

32. Jahrgang

Nochmals Cyprian und der Primat:

Poschmann, *Ecclesia principalis* (Altaner).

Schmidt, Die Religionen der Urvölker Afrikas 2. Abt. (Engert).

Procksch, Der Staatsgedanke in der Prophetie (Dürr).

Rudolph, Jesaja 24—27 (Bückers).

Lavergne, *Evangile selon Saint Luc* (Dausch.).

Matzkow, *De vocabulis quibusdam Italiae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographicae* (Stummer).

Seppelt u. Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart (Schmidlin).

Koch, Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche (Michels).

Moricca, *Storia della Letteratura Latina cristiana*. III (Altaner).

Maric, *Ps.-Dionysii formula christologica de Christi activitate theandrica* (Diekamp).

Maric, *Nova formulae christologicae Leonis I interpretatio* (Diekamp).

Mariani, *Philosophiae christianae institutiones* (Kiessler).

Simon, Sein und Wirklichkeit (Sawicki).

Groos, Die Konsequenzen und Inkonssequenzen des Determinismus (Droegge).

Straubinger, Christentum der Tat (Krose).

Gassert, Psychologie der Kindes- u. Jugendreligion (Grunwald).

Keilhacker, Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler (Grunwald).

La Basilica di Aquileia (Styger).

Effmann, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes (Hölker).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Nochmals Cyprian und der Primat

Poschmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Universität Breslau, *Ecclesia principalis*. Ein kritischer Beitrag zur Frage des Primats bei Cyprian. Breslau, Franke Verlag und Druckerei (Otto Borgmeyer), 1933 (106 S. 8°). M. 4,50.

Seit dem Erscheinen von H. Kochs „Schicksalsbuch“ Cyprian und der römische Primat, 1910, ist die Diskussion über das dogmengeschichtlich so wichtige Problem der Entwicklung des päpstlichen Primats bis heute noch nicht zur Ruhe und zum Abschluß gekommen. Die förderlichsten Veröffentlichungen verdanken wir neben Karl Adam dem Profanhistoriker Erich Caspar. Die Fülle der neuen Gesichtspunkte und die größeren oder geringeren Korrekturen, die an den von H. Koch vertretenen Auffassungen vorgenommen wurden, veranlaßten den so gründlichen Kenner der altchristlichen Literatur zur Abfassung einer neuen, durchaus selbständigen, jetzt noch tiefer bohrenden Schrift. In dem 1930 erschienenen Buch „Cathedra Petri, Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre“ kommt H. Koch, aufs ganze gesehen, zu dem gleichen bereits früher gewonnenen Endergebnis und nimmt grundsätzlich denselben ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Dogma vom Primat ein. Wenn nun jetzt Poschmann mit der hier anzuzeigenden Schrift in die wissenschaftliche Aussprache eingreift, so ist er kein Neuling auf diesem Spezialgebiet, da er bereits 1908 in seiner Arbeit über „Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des h. Cyprian“ auch zu dem Primatsproblem Stellung genommen hat.

Im wesentlichen stellt Poschmanns Buch eine ebenso gründliche als sachlich geführte Auseinandersetzung mit H. Kochs Publikation von 1930 dar, wobei selbstverständlich auch die sonstige neueste Literatur sorgfältig berücksichtigt wird. Die Resultate, zu denen jetzt Poschmann gelangt, weichen in wichtigen Punkten nicht unwesentlich von seinem früheren Standpunkt ab und bedeuten zum Vorteil der neuen Schrift geradezu eine Revision seiner früheren Anschauungen. In vorsichtig abwägender Einfühlung in den historisch-philologischen Sinn der Texte und mit viel Verständnis für die allgemeine geistesgeschichtliche Entwicklung großer Ideenkomplexe geht P. vorurteilsfrei ans Werk; denn wie seine grundsätzliche Einstellung zum Problem der

dogmengeschichtlichen Entwicklung, die er am Schluß seiner Schrift vertritt, erkennen läßt, braucht er sich in der Konstatierung von Tatsachen und Gedankenzusammenhängen nicht durch später formulierte Dogmen eingeengt zu fühlen. Angesichts der Aktualität der behandelten Fragen und der grundsätzlichen Bedeutung der Ergebnisse der Schrift scheint es mir angebracht, eine ausführlichere Charakterisierung des Gedankenganges der Schrift und des Standpunktes des Verf. zu bieten und dies um so mehr, weil ich der Überzeugung bin, daß das von P. erarbeitete Resultat in der Hauptsache wohl von allen wirklich wissenschaftlich denkenden und zumal dogmengeschichtlich richtig orientierten Theologen anerkannt und damit ein gewisser Abschluß der Diskussion erreicht werden dürfte.

P. gruppiert den zu untersuchenden Fragenkomplex, wenn wir von dem letzten Abschnitt absehen, der die theologische Beurteilung der Ergebnisse bringt, in sechs Abschnitte. Den Ausgangspunkt der Untersuchung, der sich als glücklicher Fingerzeig für die richtige Deutung eines Grundbegriffes der cyprianischen Primatsvorstellungen erweist, bildet die Klärung des viel umstrittenen Sinnes von Tertullian, *De pudicitia* 21, soweit das Wort „*omnis ecclesia Petri propinqua*“ im Mittelpunkt steht. Poschmann tritt mit Recht für die immer mehr die Oberhand gewinnende Ansicht ein, daß das *edictum peremptorium* des von Tertullian bekämpften *Pontifex maximus* „mit unvergleichlich größerer Wahrscheinlichkeit“ als afrikanischen, also nichtrömischen Ursprungs anzusehen ist. Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, daß die tertullianische Polemik nichts mit der Primatsfrage zu tun hat. Für die Lösung der Primatsfrage bei Cyprian wird jedoch dadurch indirekt eine wichtige Feststellung vorweggenommen, nämlich die, welche Anwendung die afrikanische Kirche zur Zeit Tertullians von dem Text Mt 16,18 gemacht hat. Damit wird zugleich auch ein sicherer Zugang zu der richtigen Erklärung cyprianischer Primatsstellen gewonnen.

Ausgangspunkt, zugleich aber auch Mittelpunkt der Primatskontroverse ist für P. natürlich das, was Cyprian, *De unit. eccl.* 4 u. 5 sagt, und deshalb sucht P. in seinem 2. Abschnitt (S. 12—31) die Frage zu beantworten, was Cyprian unter der *ecclesia super Petrum fundata* — eine Formulierung, die zehnmal bei ihm vorkommt — versteht. Nach Koch erschöpft sich der Sinn der „Gründung der Kirche auf Petrus“ darin, daß Petrus als der erste Baustein betrachtet wird, als „derjenige, der zuerst und zuerst allein mit der Kirchengewalt ausgestattet wurde und darum für immer Wahrzeichen der Einheit blieb, ein Mahnmal für die späteren

Geschlechter, daß die Kirche nach dem Willen des Stifters eine sein und eine bleiben soll" (Cathedra Petri, 34). Gegenüber dieser Interpretation Cyprians erweist nun P. mit Sicherheit, daß in dem Petrus öfters beigefügten Attribut „super quem fundata est ecclesia“ nicht bloß eine Aussage über den Zeitpunkt der Verleihung der vollen kirchlichen Gewalt enthalten ist; Petrus bedeutet für Cyprian mehr: die Kirche besitzt in Petrus ihre Quelle und den realen Ausgangspunkt aller kirchlichen Gewalt, alle Teilkirchen müssen ihre Gewalt von der dem Petrus verliehenen Vollmacht herleiten, sie müssen, wie dies Tertullian ausdrückt, „petrus-verwandt“ sein. Petrus ist also nicht nur Symbol oder Typ der Einheit, er ist zugleich auch und in erster Linie Rea Grund der Einheit, indem die Einheit durch ihn und von ihm her innerlich begründet wird.

Diese Deutung stützt P. vor allem durch die klare Herausstellung der engen Beziehung zwischen der Petrusgewalt (Mt 16, 18) und der bischöflichen Gewalt. Die Bestallung Petri ist der Rechtsgrund auch für die bischöfliche Gewalt, d. h. jeder Bischof steht in realem Zusammenhang mit Petrus. Nach Cyprians Auffassung bedeutet die später erfolgte gleiche Bevollmächtigung der übrigen Apostel wie Petrus, daß nach dem Willen Christi nunmehr auch alle übrigen Apostel an dem schon bestehenden, in Petrus bereits errichteten *unus episcopatus* teilerhielten. Weil die Kirche allein auf Petrus gebaut ist, kann es weiterhin in der Einzelkirche nur einen einzigen und zwar nur einen mit Petrus im Zusammenhang stehenden Bischof geben. Mit O. Casel übersezt darum auch P. den früher so viel mißhandelten Satz: *Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur* (De unit. 5) „Das Bischofsamt ist ein einziges und die einzelnen haben in gleicher Weise so teil an ihm, daß jeder das Ganze besitzt“, d. h. jeder Bischof besitzt den in Petrus errichteten *unus episcopatus* ganz und ungeteilt; für einen zweiten Bischof gibt es darum in ein und derselben Gemeinde keinen Raum mehr. Neben dieser inneren, realen Verbundenheit jedes einzelnen Bischofs mit dem *unus episcopatus Petri*, die die causa formalis für die Zugehörigkeit zur wahren Kirche und für den Besitz der bischöflichen Gewalt ist, lehrt und betont der Kirchenvater auch recht energisch die Notwendigkeit der moralischen Einheit des Gesamtepiscopats, des *corpus episcoporum*, das durch die *lex individuae caritatis et concordiae* (ep. 54, 1) zusammengehalten werde.

Im 3. Kapitel („Primatus Petri“: S. 31–44) beschäftigt sich Poschmann mit der Frage, was für Folgerungen sich aus der Bedeutung Petri für seine praktische Stellung in der Kirche ergeben. Kommt dem Petrus eine aktive Jurisdiktionsgewalt über die anderen Apostel zu oder nicht? Unmißverständlich ist Cyprians Ansicht: Alle Apostel haben später die „gleiche Gewalt“ empfangen wie Petrus, alle sind „dasselbe“ wie er (De unit. 4: *ho: erant utique et ceteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis*). Trotz dieser Ansicht ist für Cyprian nicht jede Vorzugsstellung Petri ausgeschlossen. Abgesehen davon, daß Petrus in ep. 59, 7 und ep. 66, 8 deshalb, weil die Kirche auf ihn begründet worden war, als Sprecher und Vertreter der Kirche erscheint, ist besonders ep. 71, 3 zu beachten, wo zum erstenmal in der christlichen Literatur das Wort *Primatus* mit Petrus in Zusammenhang gebracht wird. Im Gegensatz zu Koch macht es P. einleuchtend, daß l. c. mit dem Begriff *primatum tenere* nicht ohne weiteres der Begriff einer höheren Stellung (Jurisdiktion) verbunden zu sein braucht, sondern daß der Begriff *primatus* hier ganz offenbar zeitlich bestimmt ist. Petrus hat den *primatus*, weil er als erster die Kirchengewalt erhalten hat. Dieser *primatus* wird Petrus von Cyprian zugestanden und fällt nicht unter die von ihm gerügte Arroganz, die er Petrus zum Vorwurf machen würde, wenn der Apostel aus seinem rein zeitlich bestimmten *primatus* für sich das Recht auf eine Gehorsamsforderung gefolgert hätte. De von Cyprian dem Petrus zugesprochene Primat ist deshalb nur ein Ehrenvorrang im Sinne eines *primus inter pares*. Da nun Petrus, wie bereits früher ausgeführt wurde, die Quelle aller kirchlichen Gewalt ist, da ferner in Petrus die Kirche zum erstenmal als fertige empirische Größe in Erscheinung trat, d. h. Petrus schlechthin die „Urkirche“ ist, und da schließlich jede Einzelkirche nur die örtliche Darstellung der einen auf Petrus erbauten Kirche und

deshalb jeder Bischofssitz der auf Petrus errichtete *unus episcopatus* ist, so ergibt sich daraus, daß Petrus nicht nur der Ausgangspunkt, sondern auch das konkrete Zentrum der Kirche blieb. Aus diesem Grunde konnten auch die Apostel den ihnen übertragenen „gleichen Anteil an Ehre und Gewalt“ nur in Verbindung mit Petrus besitzen. Cyprian selbst hat allerdings diese letzte Folgerung nicht ausdrücklich gezogen und ausgesprochen; einen Anlaß hierzu gab es für ihn freilich nicht, weil es ihm um das Einheitsprinzip der Kirche nicht zu der Zeit Petri, sondern in seiner Zeit ging.

Der 4. Abschnitt, *Petri cathedra atque ecclesia principalis* überschrieben, untersucht, nachdem bis jetzt nur von der Stellung Petri die Rede war, die Bedeutung der römischen Kirche für die kirchliche Einheit. Die entscheidende Erörterung knüpft sich an ep. 59, 14, wo Cyprian den Frevler der afrikanischen Schismatiker geißelt: *navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est*. Der von Koch 1930 erstmals vorgetragenen Deutung, wonach das „principalem“ dem „Petri“ entspricht, weil in dem Adjektiv „principalis“ das Substantiv „princeps“ enthalten sei — also „ad ecclesiam principalem“ = „ecclesiam principis unde“ = „a quo princeps“ —, spricht P. an sich nicht jede Wahrscheinlichkeit ab. Wichtiger jedoch ist, daß P. den Finger darauf legt und zeigt, wie die Kochsche Deutung sozusagen erzwungen ist durch die irrige Voraussetzung, daß jede andere Auffassung mit Cyprians Gedanken unvereinbar wäre. Tatsächlich ist ein Widerspruch mit den Anschauungen des Kirchenvaters nur für den Fall festzustellen, daß man sich mit Koch auf die rein „chronologistische“ Deutung des Vorrangs Petri festlegt. Da sich jedoch diese Auffassung bereits als einseitig und zu eng erwiesen hat, weil Petrus nicht bloß der zeitliche, sondern auch der reale Ausgangspunkt der kirchlichen Gewalt ist und die „Urkirche“ an der Person Petri, wo immer er ist, haftet, so hat sich mit Petrus „die Urkirche“ (*ecclesia principalis*) auch in Rom niedergelassen, von der das *unum sacerdotium* in und durch Petrus ausgegangen ist.

In der zweiten in diesem Zusammenhang viel erörterten Stelle (ep. 48, 3) handelt es sich um die Anweisung, die die afrikanischen Bischöfe den zwei von ihnen nach Rom entsandten Amtsbrüdern gegeben haben. Die Abgesandten sollen, da man in Afrika nicht weiß, ob Novatian oder Cornelius als der rechtmäßige Bischof anzusehen ist, an Ort und Stelle die notwendigen Feststellungen machen: *ut ecclesiae catholicae matricem et radicem agnoscerent et tenerent*. Da es sich hier, wie so oft bei Cyprian, um einen Genitivus explicativus oder appositivus (*ecclesiae catholicae*) handelt, war der Sinn des den beiden Bischöfen erteilten Auftrags am wahrscheinlichsten der, daß sie die wahre *ecclesia catholica*, d. h. die Rechtmäßigkeit des einen der beiden streitenden Bischöfe feststellen sollten. Insbesondere macht auch die von H. Koch gebotene Geschichte der Anwendung des Mutternamens auf die römische Kirche diese Deutung mehr als wahrscheinlich, obwohl es an sich nicht uncyprianisch zu sein brauchte, wenn der römischen Kirche aus denselben Gründen und in demselben Sinne, wie ihr die Bezeichnung *ecclesia principalis* zuerkannt worden ist, auch der Titel *matrix et radix* beigelegt worden wäre. Wenn Cyprian an derselben Stelle einige Zeilen weiter an Cornelius schreibt, er wolle mit den afrikanischen Bischöfen dahin wirken, *ut te universi collegae nostri et communicationem tuam id est catholicae ecclesiae unitatem pariter et caritatem probarent firmiter et tenerent*, so ergibt sich in Konsequenz der eben angenommenen Deutung des Titels *matrix et radix* als selbstverständlich, daß hier nicht gesagt sein solle, es sei die Gemeinschaft mit dem römischen Bischof soviel wie die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche; vielmehr wird der Gedanke ausgesprochen, daß das Festhalten an Cornelius gleichbedeutend sei mit dem Festhalten an der katholischen Einheit und Liebe, d. h. Cornelius sei der rechtmäßige Bischof und darum Bischof der katholischen Kirche. In gleichem Sinne ist dann auch ep. 55, 1 zu verstehen, wo Cyprian im Hinblick auf die Gemeinschaft mit Cornelius an einen afrikanischen Bischof schreibt, Cornelius solle wissen: *te secum hoc est cum catholica ecclesia communicare*.

Nachdem so die richtige Deutung der wichtigsten Primatstellen gefunden ist, beantwortet P. die Frage, ob der römischen Kirche insbesondere auf Grund von ep. 59, 14 eine praktisch reale Bedeutung für die Verwirklichung und Erhaltung der kirchlichen Einheit zugesprochen wird, negativ. Mit Recht betont P., daß Cyprian in unmittelbarem Anschluß an seinen Ausspruch über die Vorzugstellung der römischen Kirche in ep. 59, 14 mit kaum zu überbietender Entschiedenheit seiner Überzeugung Ausdruck gibt, daß von ihm der römische Bischof als übergeordnete Instanz über die anderen Bischöfe nicht anerkannt wird, ebensowenig wie er dem Petrus eine aktive Sondergewalt über die übrigen Apostel zugesteht. Als beste Übersetzung von *ecclesia principalis* empfiehlt darum P. „Urkirche“; eine Wiedergabe mit „Hauptkirche“ oder mit „Primatskirche“ lehnt er unter Hinweis darauf ab, daß sich für uns heute unwillkürlich mit diesen Begriffen die Vorstellung von einer höheren aktiven Jurisdiktionsgewalt verbindet. Die *unitas sacerdotalis* ist nach der Vorstellung Cyprians von der römischen ausgegangen (*exorta est!* Perf.), d. h. offenbar damals, als Petrus ihr Bischof war. Daß die römische Kirche auch weiterhin die Quelle aller kirchlichen Gewalt und damit der Mittelpunkt der Gesamtkirche ist, läßt sich auf Grund von ep. 59, 14 nicht behaupten. Cyprian erkennt also eine grundsätzliche Sonderstellung und einen Sonderberuf der römischen Kirche zur Wahrung der Einheit der Gesamtkirche nicht an; in ihm lebte nur die Vorstellung von einer besonderen Ehrenpflicht Roms, sich für die Einheit der Kirche vor allen anderen einzusetzen. Die Folgerung, die man aus der von Cyprian vollzogenen Gleichsetzung der römischen Kirche mit der „Urkirche“ leicht hätte ziehen können, daß nämlich Rom das Zentrum der kirchlichen Einheit sei, hat Cyprian nicht gezogen; erst der etwas mehr als 100 Jahre später schreibende Afrikaner Optatus von Mileve (*Contra Parm.* II, 2; ML 11, A. 46 f.) hat diesen Gedanken ausgesprochen.

Im 5. Kapitel (S. 69–84), das sich mit der sogenannten 2. Fassung von *De unit.* 4 beschäftigt, gelingt P. der sichere Beweis dafür, daß auf der einen Seite die Kritik nicht Recht hat, wenn sie meint, die 2. Fassung (B) sei eine Fälschung im Sinne römischer Primatsansprüche, andererseits wird aber gezeigt, daß auch die gegenteilige Ansicht, wonach besonders in der Formulierung: „*primatus Petro datur*“ und „*qui cathedram Petri, super quam fundata ecclesia est, deserit, in ecclesia se esse confidit?*“ der Primatsgedanke deutlich ausgesprochen sei, ebenso unhaltbar ist. Die Fassung B enthält sachlich nichts, was über die Fassung A hinausgeht, und auch wenn die 2. Fassung von Cyprian selbst herrühren sollte, wäre damit nichts gewonnen, was zugunsten eines Jurisdiktionsprimats spricht. In das Wort *primatus* ist an sich nicht mehr hineinzulegen als der Gedanke der zeitlich früheren Berufung (vgl. das im 3. Kap. Ausgeführte) und bedeutet an sich nicht mehr als das dem Apostel öfters beigelegte Attribut „*quem Deus primum elegit et super quem aedificavit ecclesiam*“. Der bereits erwähnte zweite Gedanke der Fassung B (*qui cathedram Petri etc.*) spricht keine Beziehung auf die römische Kirche aus. Nach Cyprians auch sonst oft ausgesprochener Überzeugung befindet sich die *cathedra Petri* nicht nur in der römischen Kirche, sondern auch in jeder anderen Kirche, der ein rechtmäßiger katholischer Bischof vorsteht. Die Frage nach dem Sinn der Änderung, die sachlich von keiner wesentlichen Bedeutung ist, wird von P. dahin beantwortet, daß er im Anschluß an J. Ernst sie daraus herleitet, daß Jo 21, 16 hinzugefügt und parallel dem ersten Schrifttext ausgedeutet wird. Mit Chapman entscheidet sich P. gegen Koch dahin, daß die einzelnen Ausdrücke und Gedanken der Fassung B mit großer Wahrscheinlichkeit als cyprianisch angesehen werden können. Den neuerdings von van den Eynde (*Revue d'hist. ecclés.* 1933, 5–22) unternommenen Versuch, die Fassung B als die ursprüngliche zu erweisen und den Text von A (1. Fassung) als eine von Cyprian selbst besorgte spätere Umredigierung zu erweisen, hält P. mit Recht für nicht brauchbar.

In der Untersuchung über das praktische Verhalten Cyprians gegenüber Rom (6. Kap. S. 84–93) wird klar herausgestellt, daß der Kirchenvater entsprechend seiner theoretischen Anschauung, die keinen Jurisdiktionsprimat Roms anerkannte, ihn vielmehr scharf ab-

lehnte, verfahren ist. Es handelt sich hier zunächst um die Stellungnahme des römischen Bischofs Stephanus zum Bischof Marcianus von Arles und zu den beiden spanischen Bischöfen Basilides und Martialis (ep. 68 u. 67). P. erkennt an, daß das Vorgehen Roms unter Berücksichtigung der von K. Müller veröffentlichten Forschungen (Beiträge zur Geschichte der Verfassung in der alten Kirche in: Abh. d. Berliner Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1922 Nr. 3) sich aus dem Patriarchalverhältnis zwischen Rom und den Kirchen Galliens und Spaniens erkläre, und daß nur in diesem Sinne von einer höheren Autorität des römischen Bischofs die Rede sein könne. Angesichts dieser kirchenrechtlichen Lage ist es dann auch gar nicht überraschend, daß Cyprian in dem spanischen Fall die römische Entscheidung nicht anerkannte, da es sich für ihn nur um ein menschliches Recht handelte, das seine Schranken im göttlichen Gesetz finden konnte und mußte. In Sachen des Ketzertaufstreites bekennt sich P., um nur den entscheidenden Punkt zu erwähnen, zu der Ansicht, daß die Septembersynode des Jahres 256 ihre Beschlüsse faßte, obwohl bereits die das Gegenteil fordernde scharfe Erklärung des römischen Bischofs vorlag. Die antirömische Polemik Cyprians zeigt nur zu deutlich, daß er sich in seinem Kampf für die Ungültigkeit der Ketzertaufe durch keine dogmatischen Erwägungen gehemmt fühlte. Wie weit man auf der Synode davon entfernt war, dem römischen Entscheid verpflichtende Kraft beizulegen, kann besonders daraus entnommen werden, daß der Brief Stephans auf dem Konzil überhaupt nicht vorgelesen und erst recht nicht zur Grundlage der Verhandlungen gemacht wurde; im Mittelpunkt der Erörterungen stand vielmehr der Briefwechsel Cyprians mit dem Bischof Jubajan. Das Verhalten der Synode, die ganz von der überragenden Persönlichkeit ihres Führers beherrscht wurde, paßte durchaus zu der grundsätzlichen Einstellung Cyprians. Von einer dogmatischen Überzeugung, die ihm und seinen afrikanischen Bischöfen die kirchliche Verbindung mit Rom als notwendig erscheinen ließ, kann nicht gesprochen werden.

Der letzte 7. Abschnitt (S. 93–106) befaßt sich dankenswerterweise analog dem Vorgehen H. Kochs mit der theologischen Auswertung und Beurteilung der gewonnenen Resultate. Während Koch seine Feststellungen zu einem prinzipiellen Vorstoß gegen das heutige Primatsdogma benützt, versteht es der Dogmatiker Poschmann zu zeigen, daß unter Zugrundelegung des in der katholischen Dogmatik bekannten und anerkannten Entwicklungsgedankens dogmenhistorische Tatsachen dem Dogma niemals gefährlich werden können. So sicher es ist, daß wir bei Cyprian nichts von einer Lehre über das Papsttum im späteren Sinne finden, so bleibt trotzdem der vielumkämpfte Kirchenvater ein wichtiger Zeuge für die Entwicklung der Primatslehre, insofern als er, ohne sich dessen bewußt zu sein, Gedanken ausgesprochen hat, die in ihrer tatsächlichen inneren Konsequenz zum Primatsdogma hinführen. Der von Cyprian erkannte und deutlich herausgestellte Gedanke, daß Petrus das Prinzip der kirchlichen Einheit und Rom die *cathedra Petri* ist, mußte sich in organischer Weiterentwicklung in der Richtung auf den Primat hin auswirken. Wenn auch Cyprian die römische Kirche noch nicht mit Petrus in bezug auf die Bedeutung als Einheitsprinzip gleichgesetzt hat, so hat er doch diesen Gedanken dadurch nahegelegt, daß er die römische Cathedra mit Petrus und der „Urkirche“ in enge Verbindung gebracht hat. Die Fortentwicklung mußte kommen, weil Cyprians unvollkommene Einheitstheorie in der Praxis versagte. Die von Cyprian angerufene *lex individuae caritatis et concordiae* (ep. 54, 1) reichte nicht aus, um die in der rauhen Welt der Wirklichkeit gefährdete kirchliche Einheit zu erhalten; er selbst mußte dies bereits im Ketzertaufstreit schmerzlich erleben. Die Einheit der Gesamtkirche verlangte notwendig eine höchste Autorität und führte notwendig zum Primat. Die Logik der Tatsachen war, wie so oft in der Geschichte der theoretischen Formulierung noch

schlummernder Gedanken zuvorgekommen (vgl. Viktor I und Stephan I).

Wie verträgt sich nun die Feststellung, daß der römische Primat erst allmählich und, nicht ohne scharfen Widerspruch zu finden, in Erscheinung getreten ist, und daß insbesondere seine theoretische Begründung der geschichtlichen Wirklichkeit nachhinkte, mit dem katholischen Dogma, daß der Primat von Christus eingesetzt ist? Wenn Koch immer wieder einen unversöhnlichen Widerspruch zwischen Dogma und Geschichte feststellen zu können vermeint, so liegt das nur daran, daß er seinen Aufstellungen eine starr mechanische Fassung des Dogmenbegriffs zugrunde legt. Koch weiß immer noch nichts davon, daß die katholische Dogmatik bei der Lehre von der *revelatio immediata sive formalis* auch die Annahme zuläßt, daß die *revelatio immediata* nicht immer *explicite*, d. h. in bestimmter, klarer, eindeutiger Formulierung von Anfang an vorgelegen haben muß. Der Inhalt eines nur *implicite* geoffenbarten Dogmas wird erst allmählich erkannt. Hierbei können die verschiedensten Umstände, insbesondere auch praktische Zeitbedürfnisse und geschichtliche Vorgänge Anlaß zum Nachdenken geben und damit zur weiteren Klärung beitragen. Im einzelnen weiß es P. anschaulich darzulegen, daß gerade das vatikanische Dogma ein solches *dogma implicite revelatum* ist. Wenn schon der Jurisdiktionsprimat im Hinblick auf die Stellung Petri nur *implicite* geoffenbart war, so erst recht im Hinblick auf die römischen Bischöfe. Der von Christus selbst grundgelegte Jurisdiktionsprimat konnte kraft göttlicher Anordnung sehr wohl bestehen, ohne daß von Anfang an davon Gebrauch gemacht wurde; ja, auch darin liegt kein Widerspruch gegen die Existenz eines Rechtes, wenn seine Inhaber und ihre Mitwelt sich seiner zunächst nicht bewußt geworden sind. Zu Unrecht ruft überdies auch Koch, wie P. schließlich zeigt, eine vatikanische Konzilserklärung an (Denziger-Bannwart n. 1822 u. 1824), um seine Behauptung von der Entwicklungsfeindlichkeit des katholischen Dogmas zu stützen. Die vatikanische Erklärung entscheidet jedoch tatsächlich dogmatisch nicht mehr, als daß Christus dem Petrus den Jurisdiktionsprimat verliehen, und daß diese Gewalt auf den römischen Bischof übergegangen ist. Die Annahme einer allmählichen Entwicklung des Primats und der Primatslehre ist deshalb nicht verboten und unkirchlich. Aus dieser Klarstellung erhellt, daß dem katholischen Dogmenhistoriker bei der Konstatierung von Tatsachen keine prinzipiellen Schwierigkeiten erwachsen können. Der katholische Forscher kann infolgedessen ebenso unbefangen und vom Standpunkt seines Dogmas durch nichts gehemmt den Tatsachen ins Auge schauen wie jeder andere Historiker, ohne sich genötigt zu sehen, die Tatsachen umzudeuten oder zu übersehen. Für diese erneute, mit aller Schärfe und Klarheit ausgesprochene Feststellung eines Dogmatikers wird jeder Mitforscher auf dem Gebiete der historischen Theologie besonders dankbar sein.

Mögen sich auch P.s Ausführungen direkt und primär gegen die falschen von Koch gezogenen Folgerungen richten, so dürfen sie doch auch, diesen Gedanken möchte ich hier nicht unausgesprochen lassen, der freundlichen Beachtung mancher katholischen Gelehrten empfohlen werden, die trotz theoretischer Anerkennung der Lehre von der nur *implicite* erfolgten Offenbarung eines Dogmas gerade bei ihren Untersuchungen der Primatsvorstellungen Cyprians den Beweis dafür geliefert haben, daß sie in praxi diese Lehre ganz beiseite schieben (vgl. z. B. A. Kneller und A. Seitz); denn die in ihren Arbeiten angewandte Methode erweckt not-

wendigerweise den Eindruck, daß sie ganz unter dem Zwange einer angeblich dogmatischen Forderung stehen, die von ihnen den sicheren Nachweis dafür verlangt, daß Cyprian in seinen Erkenntnissen und in seinem praktischen Verhalten die vatikanischen Forderungen und Definitionen antizipiert hätte.

Zum Schluß zwei kurze Hinweise: Zu S. 13 ff. vgl. Augustinus, *De civ. Dei* XII 22, 23, 28 (ed. Dombart): Gott habe nur einen einzigen Menschen erschaffen, um ihn damit als Typus und Symbol hinzustellen und daraus die ganze Menschheit die Mahnung herauslesen zu lassen, *ut in multis concors unitas servaretur* (XII 28). — Zu S. 56, wo P. mit Recht den viel mißhandelten Satz in *ep. 59, 14: quorum fides apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum* ganz richtig dahin auffaßt, daß die hier gerühmte Glaubensfestigkeit der Römer nicht „von dogmatischer Währung“ sei. P. nimmt jedoch die Begriffe *fides* und *perfidia*, wie dies fast allgemein üblich ist, im Sinne von „Glaubenstreue bzw. Irrtum oder Abfall vom Glauben“. Tatsächlich schwingt aber an dieser Stelle bei den genannten Worten nicht bloß und vor allem nicht an erster Stelle die Vorstellung von Glaubenstreue bzw. Glaubensirrtum mit, sondern, wie ein Blick auf die unmittelbar folgenden Ausführungen erkennen läßt, ist damit vor allem der Begriff „Treue bzw. Untreue oder Bruch der Satzungen“ zu verbinden. Cyprian gibt Cornelius gegenüber der Erwartung Ausdruck und lebt der Hoffnung, daß Rom am allerwenigsten dazu geneigt sein werde, „die von allen Bischöfen getroffenen und anerkannten Satzungen“ (*cum statutum sit ab omnibus nobis*) in diesem Falle durch Einmischung in die karthagischen Verhältnisse zu brechen.

Breslau.

Berthold Altaner.

Schmidt, P. Wilhelm, S. V. D., **Die Religionen der Urvölker Afrikas**. [Band IV: 2. Abt.: Die Religionen der Urvölker III.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1933 (XXXII, 821 S. gr. 8^o). M. 24; geb. M. 26,25.

Dieser IV. Band des Gesamtwerkes sollte laut Vorrede mit den Urvölkern Afrikas auch die Nachträge zu Band II und III (Amerika, Asien und Australien) umfassen. Jedoch sind die neuen Forschungen in diesen Gebieten allzu umfangreich geworden, so daß sie einem eigenen Bande (V) zugewiesen wurden. Dafür enthält der vorliegende Band ausgedehnte Vergleiche nicht bloß der afrikanischen Urkulturreligionen unter sich, sondern auch einen eigenen Abschnitt (III): Vergleichung der asiatischen und afrikanischen Pygmäen. So ist er nicht arm an Wiederholungen, die jedoch der Klarheit dienen.

Der I. Abschnitt gibt die Darstellung der Pygmäen und Pygmoiden Mittelafrikas: Die westäquatorialen Pygmäen Zentralafrikas, die Ituri-Pygmäen Zentralafrikas, die Pygmoiden von Équateur und um den Kivu-See. Für die ersten dienen ihm als Grundlage die wohl abschließenden Forschungen des P. Trilles C. S. Sp.; während die des P. W. Seiwert P. S. M. über die Bagielli-Pygmäen in Kamerun unter der Roheit der französischen Kriegführung zugrunde gingen. P. Trilles war in der Lage, vermöge seiner ausgedehnten Kenntnis der Eingeborenen-sprache ganze Gespräche, Lieder und Mythen aufzuzeichnen — ein Material kostbarster Art für die Religionsgeschichte und Religionspsychologie. Für die Ituri-Pygmäen stellte P. Schebesta S. V. D. die Ergebnisse seiner Expedition zur Verfügung, ausdrücklich als Übersichtsexpedition gedacht, daher nicht in dem Maße bis in das Innerste der Religion führend wie bei Trilles. Die Équateur-Pygmoiden hat ebenfalls P. Schebesta S. V. D. untersucht. Für die Kivu-Pygmoiden stand Sch. wieder ein so guter Forschungsbericht wie der des P. Schumacher (von den Weißen Vätern) zur Verfügung, der durch jahrelange Vertrautheit mit diesen Völkern ebenfalls wohl abschließende Ergebnisse erzielen konnte. In diesen Männern,

die sämtlich durch die Schule Schmidts gegangen sind, hat seine Schule glänzende Erfolge gezeitigt, und sie sind um so bemerkenswerter und zuverlässiger, als sie meist durch langen Aufenthalt und zuverlässige Kenntnis der Sprache auf Grund bester methodischer Schulung gewonnen sind. — Das unterscheidet sie vorteilhaft von den Darlegungen des II. Abschnittes: Buschmänner, Bergdama — wie Sch. den Namen der Damara richtig stellt — und Hottentotten. Das Verlässigste bietet wieder die Übersichtsexpedition von Lebzelter, ebenfalls von P. Schmidt angeregt.

Der besondere Vorzug des Werkes ist die wohl lückenlose Übersicht und Aufzeichnung der früher geleisteten Forscherarbeit, und auch diese wird mit den jüngsten in sehr guter kritischer Arbeit eingegliedert bzw. berichtet. Die ganz hervorragende Kenntnis der Parallelen zu den anderen Urkulturreligionen sowie der ethnographischen Verhältnisse befähigte überdies den Verf., unter Umständen selbst Angaben seiner besten Gewährsmänner zu überprüfen und zu korrigieren. Schmidts Folgerungen sind deswegen in ganz ungewöhnlichem Maße gesichert, und dürften bei ergänzter Forschung nur in untergeordneten Punkten Korrekturen erfahren. Die Leitidee ist wieder diese: dem Gedanken des höchsten Wesens bei den Urkulturen nachzugehen und bei jüngeren Kulturen, wie bei den Buschmännern und Hottentotten, die Überlagerungen auszuscheiden. Daneben ist von besonderer Bedeutung, daß der Animismus und Magismus mit den anderen Depravationen des Religiösen nur eine ganz geringe, um nicht zu sagen gar keine Rolle spielt, je primitiver die Kultur ist. — Es möge noch besonders die Selbstlosigkeit angemerkt werden, mit der die Forscher, vor allem die missionarischen, selbst noch unveröffentlichte Manuskripte zur Verfügung stellten. Auf die Vergleichung so mancher Praktiken mit den von der Parapsychologie festgestellten hat Sch. verzichtet. Ich verweise für eine künftige Vergleichung besonders auf die Spiegelschau, welche mit dem Kristallsehen und der Hydromantie sich deckt. — Die Korrektur des umfangreichen Werkes ist sehr gut, nur wenige Druckversehen sind mir aufgefallen. Vier Register machen das monumentale Werk zu einem hervorragenden Forschungsmittel: Sachregister; Register der behandelten Länder, Völker, Sprachen und Stämme; Register der fremdsprachlichen Ausdrücke und Bezeichnungen; Autorenregister.

Wir wünschen dem Werke glücklichste Vollendung, da es alles in Schatten stellt was bisher über diese Fragen gearbeitet worden ist. Der V. Band liegt druckfertig vor, der VI. soll die auch von mir schon gewünschten Karten und graphischen Übersichten bringen.

Regensburg.

Jos. Engert.

Procksch, Otto, Der Staatsgedanke in der Prophetie. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1933 (61 S. 8°). M. 1,80.

Aufbau und Inhalt des Buches entsprechen dem Charakter eines Vortrages, den der Verfasser über das Thema: „Der Prophet als Seher und als Staatsmann“ 1932 in Bethel gehalten hat, d. h. es ist eine gedrängte, mit innerer Anteilnahme und Verehrung für die großen Gestalten der israelitischen Geschichte geschriebene Darstellung des staatspolitischen Wirkens der Propheten, angefangen von Moses, dem „Bildner der israelitischen Religion“, „der das Seherische mit der Staatskunst in eigentümlicher, grundlegender, schöpferischer Weise verband“ (S. 4), über die ältere Königszeit (Samuel, Elia und Elisa, Hosea), über die jüdische Prophetie (Amos und Jesaja) und das Jahrhundert des Deuteronomiums (besonders Jeremia) bis zum

„Kirchenstaat“ (Ezechiel) und den Propheten des Aufbaus (Haggai, Zacharia und Maleachi). Jeder der einzelnen Männer erhält eine treffende, plastische und groß herausgearbeitete Charakteristik, die sein Wollen und Wirken schlagartig enthüllt und in die Probleme und Konflikte der Zeit geschickt hineinstellt.

Vorausgeschickt ist noch eine grundsätzliche Darlegung über das Verhältnis von Prophet und Staatsmann. Beide „tragen auch, abgesehen von der Offenbarungsgeschichte, manchen verwandten Zug . . . Prophet und Staatsmann erkennen die geschichtliche Stunde als Stunde Gottes . . . Beide sind auf das Wagnis einer unsichtbaren Zukunft gestellt, beide wirken aber von diesem Gesichtspunkte aus in die Gegenwart und suchen sie zu formen, ihr den rechten Weg in die Zukunft zu erschließen. Freilich trägt beim Propheten der Zukunftsgedanke einen stärkeren Ton . . . Er lebt in der letzten Stunde; in ihr wird das Wesen der Geschichte offenbar“. „Der Staatsmann dagegen lebt völlig in der Gegenwart; der Moment ist ihm alles; er muß die Geschichte aus dem Moment herausgestalten, der sich nie wiederholt. Sein Wort ist die Tat . . .“ Doch „wenn der Prophet aus dem Zukunftspunkt die Gegenwart beleuchtet, der Staatsmann aus dem Gegenwartspunkt die Zukunft zu gestalten sucht, so muß doch das Seherische im Staatsmann enthalten sein und das Staatsmännische auch im Seher“ (S. 2 f.). Dieses Zusammenspielen zwischen beiden, aber auch die Spannung, welche zwischen dem Zukunftspunkte und dem Gegenwartspunkte dieser Geschichtsbetrachtung besteht, bildet den Hintergrund, auf welchem die einzelnen Bilder gezeichnet sind.

Auch sonst finden sich einzelne treffende Charakteristiken von Männern und Zeiten. Ich verweise auf die Darstellung der ursprünglichen, prophetischen Idee des israelischen Königtums im Gegensatz zu dessen empirischen Geschichte (S. 13), auf die Schilderung des Konfliktes zwischen Samuel und Saul und dessen tragische, ebenso in der Idee des prophetischen Königtums liegende Entwicklung (S. 14 f.), endlich auf die treffenden Bemerkungen zu der entscheidenden Stunde im Leben des Jesaja bei der Begegnung mit Achaz (Jes 7). Hier wird gegenüber neueren Verteidigern des Achaz mit Recht hervorgehoben, daß das „was religiös eine Untreue gegen Jahwe war, auch politisch eine Unklugheit des Königs gewesen ist“ (S. 32). Nur daß das israelitische Staatswesen, im Gegensatz zu der übrigen Völkerwelt des Altertums, wo ohne Staatskult kein Staat bestanden hat, kultlos gewesen sei, klingt nach dem heutigen Stand der Dinge sehr merkwürdig (S. 5. 41). Auch Jeremia erscheint wieder als der absolute Gegner des Kultus, er habe die Lehre vom sakralen Staat überwunden (S. 41 ff.), Ezechiel dagegen sei der „Neubegründer des sakralen Staates“, „der große Theoretiker des jüdischen Kirchenstaates“ (S. 48).

Freising.

L. Dürr.

Rudolph, Wilhelm, Jesaja 24—27. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Vierte Folge, Heft 10.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1933 (IV, 66 S. 8°). M. 4,50.

Die dunklen Kapitel unseres heutigen Isaiasbuches hätten schon lange eine monographische Untersuchung verdient. Dieser mühevollen Arbeit ist die vorliegende Studie W. Rudolphs gewidmet. Der Verf. schickt seiner Untersuchung eine wortgetreue, aber doch fließende Wiedergabe

des Originaltextes voraus. Den eigentlichen Kern der Schrift bilden die beiden grundlegenden Abschnitte: Textkritik und Worterklärung (S. 9—27), Komposition und Sacherklärung (S. 27—56). Methodisch folgt der Verf. den bisherigen Kommentarwerken. In der Textkritik berührt die weise Mäßigung gegenüber manchen neueren Konjekturen vorschlägen besonders angenehm.

In einem größeren Schlußteil (S. 56—64) werden in systematischer Zusammenschau die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. In der Komposition werden zehn Abschnitte unterschieden, „die sich deutlich voneinander abheben, von denen aber die meisten von einer und derselben Hand stammen“ (S. 58). Die Einheit des Verf. wird nur für 25, 10b. 11; 24, 7a; 27, 6. 7—11 abgelehnt. Auch die VV. 26, 14a. 18b. 19 weist R. wegen der Auferstehungslehre einer späteren Zeit zu (S. 64). Die Gedankenwelt von Is 24—27 wird streng eschatologisch gedeutet. Als ihr Mittelpunkt gilt das Weltgericht und die Aufrichtung der Gottesherrschaft auf Sion. Zutreffend bemerkt R., es handle sich nicht um ein einheitliches Gerichtsgemälde, sondern um Einzelbilder, die lose nebeneinander gestellt sind (S. 59). In der Verfasserfrage schließt sich die Studie der heute weitverbreiteten Ansicht an, daß der ganze Abschnitt nicht von Isaias stamme. R. bezeichnet diese Meinung als *communis opinio* der alttestamentlichen Forschung (S. 60—61). Die Abfassungszeit sucht er durch nähere Bestimmung der heidnischen Weltstadt und ihres Unterganges festzustellen. Die Weltstadt deutet er als Babel. Dessen Untergang sieht er in den Ereignissen der hellenistischen Zeit angedeutet, vor allem in der Eroberung Babylons durch Alexander. Darum verlegt er die Entstehung in die Zeit von 330—300 (S. 62—64).

Der reiche Inhalt der Studie kann unmöglich in einer kurzen Besprechung allseitig gewürdigt werden. Doch sollen hier zwei Punkte näher besprochen werden, nicht um den Wert der Arbeit zu mindern, sondern um beizutragen zur Aufhellung dieses dunkelsten Abschnittes des Isaiasbuches.

1. Für den Aufbau des ganzen Stückes unterscheidet R. zehn Abschnitte, die als Weissagungen und Lieder mehr oder weniger lose nebeneinander stehen. Trotzdem scheint eine gewisse Ordnung vorzuliegen, die zwei größere Abschnitte unterscheiden läßt. In den Kapiteln 24—25 steht das Schicksal der Völker mehr im Mittelpunkt des Interesses. Über Israels Los wird hier, außer 25, 8b, keine Auskunft gegeben. Zwar tun die eingestreuten Lieder dieser Grundidee scheinbar Abbruch. Als Sänger des Jubelliedes 24, 14—15 kann man die Völkerwelt oder Israel ansehen. Falls Israel der Sprecher ist, würde hier nur der Eindruck wiedergegeben, den das Völkergericht auf das Gottesvolk macht. Über Israels eigenes Schicksal würde der Abschnitt nichts berichten. Das Gleiche gilt für die Deutung des abschließenden Preisliedes 25, 9—12. Denn dort ist sicher Israel der Sprecher. Der Lobgesang 25, 1—5 führt in ähnlicher Weise den Propheten redend ein. So wird durch die eingestreuten Lieder der Grundgedanke des Abschnittes nicht gestört. Den zweiten Abschnitt bilden die beiden letzten Kapitel 26—27. Sie beschäftigen sich vor allem mit dem Lose Israels in der Endzeit. Dabei kennt der Verf. nur das gerettete und geläuterte Israel. Eine Eigenart gerade dieses Abschnittes ist es, Zukunft und Gegenwart zusammen zu schauen. So findet sich leicht der Übergang von der Zukunftsverheißung zu einer Mahnung an die Gegenwart, die sich aus dem geschauten Bilde ergibt (vgl. 26, 4—13. 20—21). Auch Israel erlebt eine zeitweise Bestrafung und Verdemütigung. Sie dient aber zum Heile, nicht zur Vernichtung, wie bei den Heidenvölkern (27, 12—13). Von den Völkern wird im ganzen Abschnitt nur berichtet, insoweit das Gericht über sie mit dem Heile Israels in Verbindung steht. So er-

gibt sich eine gewisse Ordnung der Weissagungen und Lieder nach diesen beiden Gesichtspunkten.

2. In der Komposition von Is 24—27 weist die Analyse R.s für die beiden Kapitel 26 und 27 beträchtliche Verschiebungen auf, die wohl nicht überall Anklang finden werden. So stellt er folgende Verse zu einem Abschnitt zusammen: 26, 7—12. 15—18b. 13. 14b. Dem Ganzen gibt er die Überschrift: Jahve allein schafft Heil. Der Grund dieser Umstellung ist nach R. der Mangel einer rechten Gedankenverbindung im heutigen Texte. Doch weist die heutige Anordnung der Verse einen guten Gedankenaufbau auf. Gerade die Verse 15—18b fügen sich in das Ganze leicht ein. Nachdem 7—12 die Tatsache festgestellt wurde, daß die Gerechten allein aus dem Gerichte lernen und darum allein gerettet werden, entwickelt der Verf. in 13—19 zwei Übelstände, die durch Gottes besondere Tätigkeit behoben werden. Nach 13—14 sind sie von der früheren Bedrückung durch tyrannische Herrscher befreit, da diese gestorben sind und nicht wiederkehren. Vers 15—16 berichtet von der geringen Volkszahl im Gegensatz zur Vergangenheit, ein Übelstand, den die Auferstehung der Toten behebt. Aus dieser einheitlichen Gedankenführung heraus ist die Umstellung abzulehnen. Gleiche Bedenken bestehen gegen die Zusammenfügung aller Stellen über die Auferstehung zu einem Abschnitt (26, 14a. 18b. 19). Denn die einzelnen Verse stehen in einem natürlichen Zusammenhang, aus dem sie nicht zu lösen sind. Vers 14a besagt, daß die Tyrannen gestorben sind, darum nicht wiederkehren, hat also mit der Auferstehung nichts zu tun. Verse 18b. 19 schildern die Überwindung des oben erwähnten zweiten Übels, nämlich der geringen Volkszahl durch die Auferstehung der Toten. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß von der Auferstehung nur beiläufig, in einem andern Zusammenhang, die Rede ist, nicht aber in einem eigenen Abschnitt. Auch die Ausscheidung des Moabiterorakels macht Schwierigkeit. Freilich fügt es sich in den Rahmen des eschatologischen Gemäldes nur ein, wenn Moab der Repräsentant der feindlichen Weltmacht ist. Eine solche symbolische Deutung ist nicht ohne weiteres abzulehnen, da schon Is 11, 14 die Unterwerfung Edoms und Moabs für die messianische Zeit weissagt. Eine solche Deutung wäre für die von R. angenommene Entstehungszeit um so eher möglich, als damals Moab als selbständiger Volksstamm nicht mehr existierte. Zudem bildet das Moaborakel keinen Gegensatz zu dem Bericht über das Völkermahl (Vers 6—8). Denn damit ist eine Völkerscheidung nicht ausgeschlossen (vgl. 24, 13), besonders nicht für die gottfeindliche Weltmacht. Ferner schließt es unmittelbar an Vers 8b an, daß Gott die Schmach des Volkes wegnehmen werde.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen bietet die Arbeit so viel Wertvolles, daß sie in der Aufhellung der dunklen sogenannten Isaias-Apokalypse einen bedeutenden Schritt vorwärts bedeutet. Gerade in der mühevollen Kleinarbeit, in dem sorgfältigen Abwägen der einzelnen Lösungsversuche, in der klaren Stellungnahme zu den neueren Theorien mit ihren Schwächen und wertvollen Beiträgen liegt der eigentliche Wert dieser Arbeit. Man kann nur den Wunsch hegen, daß auch andere dunkle Abschnitte des A. T. eine wissenschaftlich gleich sorgfältige Bearbeitung finden.

Geistingen (Siegkreis). Herm. Bückers C. Ss. R.

Lavergne, P. O. P., *Évangile selon Saint Luc*, Introduction, traduction française et commentaire de la Collection des Études Bibliques. Paris, Lecoffre, J. Gabalda et Fils, 1932 (279 S. 8°). Fr. 20.

Wie in Deutschland, sucht man auch in Frankreich das Bibelwort weiteren Kreisen der Gebildeten zugänglich zu machen. Die Franzosen, die ausgezeichnete Evangelienkommentare besitzen, so insbesondere die hochgelehrten, aber ziemlich breiten des Dominikaners Lagrange, beginnen deshalb neustens die unter der Last der exegetischen Technik, der Textkritik, der höheren, der Quellen-Kritik, der Philologie

einherkeuchenden Schulkommentare zu verkürzen, unter Absehen von dem kritischen, philologischen Material, ihren religiösen, moralischen Gehalt herauszustellen, ihren theologisch-praktischen Sinn auszuwerten. So hat bereits Lagrange selbst seinen großen Markuskommentar kürzer und praktischer geformt (Evangile sel. Saint Marc, abrégé³, 1932). Sein Schüler und Mitarbeiter Lavergne hat bereits den trefflichen Apokalypsekommentar des P. Allo, O.P., verkürzt herausgegeben und legt uns hier einen kurzen Kommentar zum Lkev vor. Wie er selbst sagt (p. 12), wurde er hierbei inspiriert von dem 1921 erschienenen Kommentar seines Lehrers, doch hat er sich bemüht, auch die inzwischen von seinem Meister, aber auch von anderen Autoren veröffentlichten Bücher und Artikel zu berücksichtigen. Literarisch steht sein Buch auf der Höhe der vielgerühmten Sammlung „Verbum Salutis“, die französische Jesuiten herausgegeben. Nach dem Urteil des Abbé B. Botte in „Les Questions Liturgiques et Paroissiales“ (1932, 11 sq.*) hält die Bonner Bibel die Mitte zwischen den Lagrangekommen-taren und dem „Verbum Salutis“ ein.

Einige Kostproben des Lagrange-Lavergne-Kommentars: Interessant ist, wie L. die Spätdatierung des Lkev bei Irenaeus (nach dem Tode des Petrus und Paulus) aus den Angeln hebt: Irenaeus habe irrigerweise vermutet, Mk und Lk hätten die Predigt des Petrus und Paulus erst aufgezeichnet, als die Apostel nicht mehr in der Lage waren, selbst zu predigen. — Beim Magnificat findet L. 5, beim Benedictus 7 Disticha. — Auch Lk bringe den Stammbaum des Joseph, nicht Marias. Joseph sei aber von Heli adoptiert worden. Wir Abendländer beachten zu wenig die Sitten der Semiten. Die Adoption verleiht dieselben Rechte wie die natürliche Vaterschaft. Noch heute werde bei den arabischen Stämmen der Adoptierte „fils par le sang“ wie „fils par le nom“ (p. 52). — Als ganz sicher stellt L. hin, daß Lk in seiner Nazarethpredigt (Lk 4) zwei ganz verschiedene Besuche Jesu in seiner Vaterstadt zusammengearbeitet hat. — Besonders deutlich erklärt L. die schwierige Stelle über den Täufer (Lk 7, 28: Der Kleinste im Gottesreich ist größer als Er): Es handle sich hier nicht um persönliche Heiligkeit des Johannes, sondern um die geschichtliche Stellung des Vorläufers. Johannes gehöre dem alten Reich an, er muß jedem Mitglied des neuen Reiches nachstehen. — Bei der Volksspeisung scheint Lk 9, 14 die zwölf Apostel und die Jünger Jesu im weiteren Sinne zu unterscheiden. Diese Jünger werden beauftragt, Gruppen zu je 50 Personen sich lagern zu lassen und diese Massen zu speisen. Flugs folgert L. aus dieser Unterscheidung, es liege hier ein Hinweis auf die „Katholische Aktion“. — Die Verklärungsszene sei am helllichten Tage vor sich gegangen (p. 119). — Beim epileptischen Knaben liegen deutlich alle Anzeichen der Krankheit vor. Kein Theologe könnte aber behaupten, daß die Epilepsie durch den Teufel bewirkt wird. Das war freilich die Meinung zur Zeit Jesu. Eine Autorität wie Hippokrates hatte allerdings diese Verquickung von Krankheit und Besessenheit schon lange vorher bekämpft. Wie kann nun aber von Christus und den Evangelisten die Epilepsie als Besessenheit angesehen werden? Lagrange antwortet, beim epileptischen Knaben konnten beide Möglichkeiten zusammentreffen, und nur diese Entscheidung übernimmt Lavergne. In seiner Vielseitigkeit (man vgl. z. B. seine Stellung in der synoptischen Frage) fügt aber Lagrange noch hinzu: Nach dem Exorzismus mußten die Jünger sich bestärkt fühlen in der falschen Volksmeinung, daß Epilepsie eine heilige Krankheit ist, und Jesus hat nichts getan, die Jünger über den Unterschied von Krankheit und Besessenheit aufzuklären. In naturwissenschaftlichen Dingen stehe Jesus, der Heiland, unter Hippokrates, Hipparch, Euclid! — Aus eigener Erinnerung kann Lavergne die Missionsweisung (Lk 10, 8) beleuchten: Findet ihr in einer Stadt Aufnahme . . . Aufnahme finden ist soviel wie: Bietet man euch Lebensmittel an, dann nehmt es an. In einer orientalischen Stadt brachte man Lav. und seinem Gefährten bereitwilligst Lebensmittel, der Scheik lud sie zum Frühstück ein (p. 130). — Das

Gleichnis vom zudringlichen Freunde (Lk 11, 5—8) will Lav. (anders Lagrange) unter Berufung auf P. Buzy außer Beziehung zu den Ausführungen (Lk 11, 9—13) setzen (p. 142 s.). — Die Seligpreisung der Mutter Jesu (Lk 11, 27 s.) ist das Echo der Elisabeth (Lk 1, 42). — Lebhaftere Töne (p. 140), ergreifende Anmutungen (p. 155), rhetorische Ergüsse bringt Lav. in die langatmigen, grammatischen Ausführungen Lagr.s. Die Worte Jesu z. B. an den Fuchs (Herodes, Lk 13, 32) umschreibt Lav. folgendermaßen: Abreisen? Wenn der Zeitpunkt gekommen ist! Ich richte mich nach dem Reiseplan, den Gott mir vorgezeichnet hat! Heute muß ich Teufel austreiben und Wunderheilungen vollbringen: Morgen, dasselbe Programm! Erst übermorgen ist meine Tätigkeit, mein Leben zu Ende. Aber nicht Herodes wird das Ende herbeiführen, in Jerusalem werde ich sterben. Ich habe noch drei Tage, bis ich mich dahin begeben usw. — Über den Einfluß des Klimas auf den Stimmungsumschwung der Jerusalemiten führt Lav. ein treffendes Wort des P. Vincent, *Jérusalem antique*, ein (I 108). — Das Passah betrachtet L. in erster Linie als Typus der Eucharistie (p. 233, anders Sickenberger, *Leben Jesu* VI, 63). — Scharf hebt L. den Opfercharakter der eucharistischen Feier hervor (p. 234 s., anders Sickenberger, VI, 74 f.). In Betracht kommen hier namentlich Lk 22, 19: der für euch hingegeben wird und Lk 22, 20: das für euch vergossen wird. — Mit Lagrange unterscheidet auch Lavergne neben dem Vorverhör vor Annas (Joh) eine Privatsitzung in der Nacht (MtMk) und eine offizielle Sitzung des Hohenrats in der Morgenfrühe (Lk). Aber dann ist der Bericht des MtMk irrig. Wir bleiben dabei, daß auch MtMk nur eine Sitzung berichten (Bonner NT II, 346, vgl. auch Sickenberger, L. J. VI, 122). — Lav. schließt sein anziehendes Buch mit dem mächtigen Wort, das sein Meister in der *Revue Biblique* 1930, 624 gegen die Leugner der Geschichtlichkeit Jesu niedergeschrieben hat: „Une religion non plus ne se fait pas toute seule. Pas d'Islam sans Mahomet, pas de protestantisme sans Luther et Calvin . . . Les évangélistes ont nommé leur auteur: c'est Jésus-Christ . . .“

Dillingen/Donau.

Petr. Dausch.

Matzkow, W., *De vocabulis quibusdam Italae et Vulgatae christianis quaestiones lexicographae*. Berlin, W. Pilz & Noack, 1933 (54 S. 8°).

Diese von einem Schüler Eduard Nordens verfaßte Inauguraldissertation behandelt zehn Vokabeln (*ἀποκαλύπτειν, σωτήρ, εὐαγγέλιον, μετάνοια, βαπτίζειν, ἀγιάζειν, δικαιοῦν, ἀφθαρσία, κληρονομία, δοξάζειν* nebst Derivaten) und ihre Wiedergabe in der „Itala“ und in der Vulgata. Hauptsächlich wird das N. T. berücksichtigt (was im Titel hätte zum Ausdruck kommen sollen). Richtig war, daß der Verf. auch die lateinischen Übersetzungen der Apostolischen Väter (Didache, Barnabasbrief, Hermas, 1. Clemensbrief, Polykarpbrief) herangezogen hat. Der Verf. hat auch darauf geachtet, ob bzw. wo und in welchem Sinne die behandelten Vokabeln in der profanen und kirchlichen Literatur verwendet werden. Um das festzustellen, hat er in München das Material des Thesaurus Linguae Latinae für seine Zwecke durchgearbeitet. Das Resultat ist (S. 53 f.): Neugeschaffen sind von den Übersetzern die Wörter *discooperire, denudatio, revelatio, salvator, salvare, bene nuntiare* (= *εὐαγγελίζειν*), *poeniteri, sanctificare, sanctificatio, iustificare, iustificatio, incorruptio, incorruptela, incorruptibilis, hereditare, glorificare, honorificare, clarificare*. Eine neue Bedeutung erhielten *revelare, poenitentia, poenitudo, tinguere, magnificare*. Aus dem Griechischen wurden herübergenommen *apocalypsis, evangelium, evangelista, evangelizare, baptizare, baptista* und *baptismus*. Die meisten dieser Wörter werden schon von Tertullian und Cyprian gebraucht; Hieronymus hat eine

Reihe von Vokabeln der Vetus Latina entweder ganz vermieden oder doch nur ganz selten gebraucht. Bedenkt man, daß das behandelte Material nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Wortschatz des Bibellateins ist, so ahnt man, welche Rolle in der Geschichte der lateinischen Sprache die Bibelübersetzungen spielen.

Demgegenüber sollen Mängel der Arbeit, zumal es sich um eine Erstlingsschrift handelt, nicht über Gebühr unterstrichen werden, wenn sie auch nicht verschwiegen werden dürfen. Der schwerste ist, daß das Alte Testament nicht genügend berücksichtigt ist. Hier ist dem Verf. auch anscheinend die Problemlage nicht recht vertraut. Diesen Verdacht erweckt dringend ein Satz wie dieser: „... cum Italae interpretes Vetus Testamentum ex Graeco sermone in Latinum transtulisse videantur (!), Hieronymus plerumque (!) ex sermone Hebraico transtulit.“ (S. 11) oder die Tatsache, daß ebenda in der nur drei(!) Nummern umfassenden Liste der alttestamentlichen „Itala“-texte das Psalterium Casinense erscheint, das gar nicht hieher gehört, da es weder Itala noch Vulgata ist. Eine intensivere Heranziehung des alttestamentlichen Materials hätte das Bild an manchen Stellen zwar nicht wesentlich verändert, aber doch ergänzt und abgerundet. Ferner vermißt man manche Literatur, deren Benützung fördernd gewesen wäre. So hätte z. B. A. Allgeiers Buch „Die altlateinischen Psalterien“ (Freiburg 1928) für „salvator“ und „salutaris“ einige Ergänzungen gegeben.

Eine fleißige Arbeit bleibt die Dissertation trotzdem. Sie ist auch als ein Zeichen des Interesses erfreulich, das die alte Philologie und die protestantische Theologie an der lateinischen Bibel nehmen. Da der Verf. auf beiden Gebieten zu Hause ist, bringt er eine gute Schulung zur Weiterarbeit auf dem Feld der Erforschung der Vetus Latina und der Vulgata mit.

Würzburg.

Friedrich Stummer.

Seppelt, Dr. Franz Xaver, Univ.-Prof. in Breslau, und **Löffler, Prof. Dr. Klemens**, Direktor der Univ.-Bibl. in Köln, **Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart**. Mit 919 Bildern. München, Kösel-Pustet, 1933 (565 S. 8°). Geb. M. 5,90.

Der rühmlichst bekannte Verlag bietet hier zu außerordentlich billigem Preise bei prächtigster Ausstattung die bisher in getrennten Einzelbändchen behandelten Pontifikate als „Papstgeschichte in einem Band“ für weitere Kreise. Wenn er allerdings rühmt, die allgemein verständliche und übersichtlich geordnete Darstellung beruhe auf dem gediegensten und gründlichsten wissenschaftlichen Fundamente und biete hier nur die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Forschung mit streng wissenschaftlicher Unparteilichkeit, die Gruppierung des gewaltigen Quellenmaterials und Bewältigung der Tatsachen und Ideen sei den beiden Gelehrten so meisterhaft gelungen, daß man ihr Werk wie ein historisches Epos und in ständiger Spannung lese, so empfinden wir dies nicht bloß für die Darstellungsform als offensichtliche Übertreibung, sondern müssen wenigstens formalmethodisch insofern das Gegenteil feststellen, als abgesehen von der sehr dürftigen und lückenhaften Einleitung über Quellen und Literatur auf jeden wissenschaftlichen und quellenmäßigen Charakter verzichtet wird. Auch bezüglich der Illustrationen staunen wir zwar über ihren Reichtum und ihre technische Vollendung, hegen aber hinsichtlich der Auswahl und Beschriftung vielfach die ernstesten Bedenken, auf die wir hier nicht einzeln eingehen können, wie auch sehr oft der Nachweis darüber fehlt, woher sie stammen.

Im einzelnen ist freilich der Wert je nach dem Gegenstand und Bearbeiter sehr verschieden. Das erste Buch über die ganze Geschichte der Päpste bis zur französischen Revolution stammt aus der bewährten Feder von Prof. Dr. Seppelt, der aber dafür Gradunterschiede in der Kompetenz und Gründlichkeit aufweist. Am tiefsten eingedrungen scheint er in die sechs ersten Jahrhunderte zu sein (von den Anfängen bis zu Leo I und von Leo d. Gr. bis Gregor d. Gr.), da er sie schon in seiner größeren Papstgeschichte behandelt hat; aber wie diese selbst reichlich populär geraten und von Grisars gründlicherem papstgeschichtlichem Torso abhängig ist, so haben wir hier auch davon nur einen entsprechend reduzierten Auszug. Selbständiger und im ganzen richtig sind die folgenden Abschnitte über die mittelalterliche und neuere Papstgeschichte, weniglich mit obigen Einschränkungen und unter zuweilen etwas zweifelhafter Pragmatik oder Einteilung: zuerst über Gregor d. Gr., dann von dessen Tod bis zum politischen Bruch mit Byzanz, darauf im Bund mit den Franken und im Verhältnis zu den Karolingern, das Pontifikat Nikolaus' I, in der Gewalt römischer Adelsgeschlechter, von der Kaiserkrönung Ottos d. Gr. bis auf Gregor VII, der wieder einen Teil für sich bildet, weiter die Beilegung des Investiturstreites, im Zeitalter Bernhards von Clairvaux, im Kampf mit Barbarossa, Innozenz III, unter den letzten Staufern, im Anschluß an Frankreich, Bonifaz VIII, im avignonesischen Exil, zur Zeit des großen Schismas und der Reformkonzilien; nun folgt wesentlich an der Hand von Pastor das Papsttum während der Renaissance, der Reformation und Gegenreformation, Sixtus V, im Dreißigjährigen Kriege, der Niedergang der päpstlichen Machtstellung im Zeitalter des Absolutismus und der Tiefstand des päpstlichen Ansehens im Zeitalter der Aufklärung.

Anders aufgebaut und meist viel weniger befriedigend ist die neueste Papstgeschichte von der Revolution bis zur Gegenwart (II. Buch) aus der Feder des inzwischen verstorbenen Polyhistor Löffler, der doch im allgemeinen allzu stark von der Oberfläche weggeschöpft hat und nicht selten auch schiefe Urteile bringt. Schwach und ergänzungsbedürftig (vorab nach dem letzten Pastorband) ist zunächst der 1. Abschnitt über Pius VI im Kampfe mit der französischen Revolution, ähnlich der 2. über Pius VII und Napoleon (z. B. über die Konklavevorgänge, die Kokettierung Napoleons mit dem Gallikanismus, die Ursachen seines Konfliktes mit Rom, seine Äußerung über das „Pfaffengeschmeiß“ und der römische Protest gegen die „Beraubung“); recht lückenhaft und ungenau auch die Restauration des Kirchenstaats als Pius' VII und Consalvis Ausgang. Noch immer zu günstig erscheint uns wenigstens nach der politischen und kirchenpolitischen Seite Leo XII und Gregor XVI dargestellt (zu ungünstig dagegen Lamennais, auch die Fabel von der Geknicktheit des Zaren Nikolaus I nach der Audienz ist übernommen). Manche Ungenauigkeiten und wesentliche Lücken, ebenfalls zumeist in apologetischer Richtung, finden wir über das Pontifikat Pius' IX (mit seiner geistlichen Regierung und dem Ende des Kirchenstaats) und Leos XIII (sein Wesen und Werden in der Charakteristik zu unfreundlich, besser sein Pontifikat, mit Ausnahme des Schlußurteils). Bei Pius X vermissen wir das Negative seines Pontifikats, gerechter kommt uns die Behandlung Benedikts XV vor, das gegenwärtige Pontifikat durchweg als Panegyrikus.

Münster i. W.

J. Schmidlin.

Koch, Prof., D.Dr., Hugo, **Quellen zur Geschichte der Askese und des Mönchtums in der alten Kirche**. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellen-schriften, hrsg. von G. Krüger. Neue Folge 6.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1933 (XII, 96 S. 8°). Kart. M. 7,80.

Das Mönchtum gehört zu jenen Institutionen der Kirche, an denen sich die Geister scheiden und an deren Beurteilung sie oftmals scheitern. Seine Grundgedanken wurden nicht auf Konzilien und Synoden deklariert und definiert wie strittige Punkte der Glaubensüberlieferung. Vom Geist des Herrn erleuchtete Männer haben es, vom Wort des Evangeliums oder

der Lehre der Väter bewegt, zuerst gelebt und dann für ihre Nachfolger und Schüler seine Grundsätze entwickelt. Die Grundsätze, zuerst lose und zufällig aneinandergereiht, formen sich in Kommunitäten zu Regeln, die je nach der Person des Stifters oder Organisators nur eine bloße Zusammenfassung überlieferter Lebensvorschriften oder das durchdachte und sorgsam ausgewogene Werk eines Mönchsvaters sind. Aus diesen Voraussetzungen erklärt sich die fast verwirrende Mannigfaltigkeit des überlieferten asketischen und monastischen Gedankengutes.

Es war das Bestreben H. Kochs, „neben dem inneren Gedankengehalt auch das Verfassungs- und Satzungs-mäßige . . ., außer dem Gleichartigen, Typischen, auch gewisse Sonderbestrebungen zum Ausdruck zu bringen“. Es ist schwer, ein gerechtes Urteil darüber zu fällen, inwieweit der Herausgeber diesem Bestreben gerecht geworden ist. Eine allzu systematische Auswahl der Zeugnisse hätte leicht die Einsicht in die geschichtliche Entfaltung der asketischen Bestrebungen in der Kirche und des Mönchtums verengen können. So hat H. Koch den ihm nächstliegenden Weg gewählt und in zeitlicher Folge den Aufbruch und Ablauf der asketisch-monastischen Vorstellungen im Osten und Westen an Hand der Zeugnisse herauszustellen versucht, nicht ohne einen philosophie- und religionsgeschichtlichen Teil, also die Zeugnisse der „Ungetauften“ (Heiden und Juden), vorausgeschickt zu haben. Daß die Quellen mit aller philologischen Sorgfalt und einem weiten Wissen zusammengestellt und herausgegeben sind, ist bei Koch selbstverständlich. Wertvoll sind auch die Literaturhinweise, die jedem Zeugnis beigegeben werden. Besonderen Dank verdienen die Register, die mit größter Behutsamkeit angefertigt worden sind. Ein kritisches Wort darf aber dieser uneingeschränkten Würdigung zur Anregung hinzugefügt werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine vom wahren Wesen des Mönchtums her inspirierte Erkenntnis, ohne einseitig zu systematisieren, auch in einer solchen Auswahl noch eindeutiger die tragenden Gedanken und Kräfte des Mönchtums herausstellen würde. Die Frage: „Wie hat das alte Mönchtum sein eigenes Wesen gesehen?“ ist trotz mancher Andeutungen, auch auf katholischer Seite bis heute nicht genügend beantwortet worden. Die rein historische oder religionsgeschichtliche Methode kann trotz aller aner kennenswerten Leistungen in der Erforschung des alten Mönchtums sie auch gar nicht befriedigend beantworten, sondern nur jene historische Erkenntnisart, die wie alles Geschehen in der Kirche so auch das Mönchtum unter theologisch-heilsgeschichtlichen Aspekten würdigt. Wenn uns zum Beispiel die Mönche selber sagen, daß sie an der *vita angelica*, der *vita apostolica* teilhaben, daß sie die *magna, sacra, divina conversatio* führen, dann muß dieser Gesichtspunkt auch allem anderen, was sich über das Mönchtum sagen läßt, vorangestellt werden. Und dann wird sich von selbst jene Rangordnung in der Bewertung ergeben, die gerade in bezug auf Erscheinungen des Mönchtums oftmals nicht genügend beachtet worden ist.

Salzburg/Maria Laach.

Thomas Michels O.S.B.

Moricca, Umberto, *Storia della Letteratura Latina Cristiana, Volume terzo: La Letteratura dei secoli V e VI da Agostino a Gregorio Magno parte I*. Torino, Società editrice internazionale, 1932 (1122 S. 8°). L. 80.

Seit der Begründung der fast ausschließlich der patrologischen Wissenschaft reservierten Turiner Zeitschrift „Didas-

kaleion“ (1912), die jetzt in enger Verbindung mit der Mailänder katholischen Universität erscheint, ist in Italien das Interesse für die Erforschung der altchristlichen Literatur in einem erfreulichen Aufstieg begriffen; nicht nur daß die 1924 ins Leben gerufenen und von E. Buonaiuti betreuten „Ricerche religiose“ zu einem guten Teil und mit Erfolg das gleiche Feld bebauen, auch die alte Mailänder Zeitschrift „La Scuola cattolica“ und das seit 1920 erscheinende „Gregorianum“ der Jesuiten der gleichnamigen römischen Hochschule berücksichtigen nicht ganz selten dieselbe Sparte der theologischen Wissenschaft. Den gleichen Eindruck kräftigen Aufstrebens machen auch die mannigfachen Bemühungen, die darauf ausgehen, durch Neubearbeitung und Herstellung kritisch gesicherter Texte oder durch Herausgabe von Übersetzungen ausgewählter Vätertexte der Verbreitung altchristlichen Schrifttums und Gedankengutes zu dienen. In dem in Turin erscheinenden „Corpus Scriptorum latinorum“ (Verlag Paravia) werden Einzelschriften, darunter nicht selten solche aus der patristischen Literatur, für den Schul- und Seminargebrauch z. T. in neuer selbständiger textkritischer Bearbeitung bereitgestellt. Seit kurzem (1930) erscheinen in Florenz die von G. Manacorda herausgegebenen „Testi cristiani con versione italiana a fronte, introduzione e commento“ (bis jetzt vier der altchristlichen Literatur angehörende Bände), die streng wissenschaftliche Ziele verfolgen. Seit 1928 ist eine Serie „I classici cristiani“ in Siena im Erscheinen begriffen, für die P. Misciatelli als Herausgeber zeichnet; es handelt sich um Übersetzungen kurzer ausgewählter Vaterschriften. Ebenso wäre in diesem Zusammenhang noch auf die 1927 von Augustinern begründete „Biblioteca Agostiniana“ (Florenz) hinzuweisen, die in erster Linie es sich angelegen sein läßt, Schriften des großen Bischofs von Hippo in italienischer Übersetzung darzubieten. Schließlich darf hier noch erwähnt werden, daß im Italien der Nachkriegszeit eine ganze Reihe von zusammenfassenden Darstellungen herausgekommen sind, die weitere Kreise, in erster Linie natürlich Theologenkreise, in das Studium der altchristlichen Schriftwerke einführen wollen; vgl. die Literaturgeschichten und patrologischen Grundrisse von P. G. Franceschini, Sinapoli di Giunta, U. Mannucci, A. G. Amatucci und P. Alessio. Am meisten Beachtung verdient die in deutschen Zeitschriften bis jetzt noch kaum rezensierte, von dem durch eine lange Reihe von Spezialarbeiten aus dem Gebiete der klassischen Philologie und Patrologie bekannten Latinisten Umberto Moricca bearbeitete und seit 1924 erscheinende „Storia della Letteratura Latina Cristiana“. Dem 1924 herausgegebenen 1. Band (XI u. 685 S.), der die vor-konstantinischen lateinischen Väter behandelt, ist 1928 ein in zwei Teile zerlegter 2. Band von 1432 S. Umfang gefolgt, der sich einzig und allein mit der Literatur des 4. Jahrhunderts mit Ausschluß des h. Augustinus beschäftigt, und nun liegt der voluminöse 1. Teil des 3. Bandes (1122 S.) vor, der eine in 10 Kapiteln eingeteilte Literaturgeschichte des 5. Jahrhunderts einschließlich Augustins bietet; nur das 3. Kapitel greift bereits ins 6. Jahrhundert hinüber. Man muß staunen, daß in heutiger Zeit ein Verleger es wagen darf, ein so breit angelegtes Werk, das, verglichen mit den entsprechenden Partien von Bardenheuers Altkirchlicher Literaturgeschichte in den Bänden 2—4, weit mehr als den doppelten Umfang aufweist, erscheinen zu lassen, und noch mehr muß man die gewaltige Energie und Arbeitslust bewundern, die den Verf. befähigt hat, ein Werk von so ungewöhnlichem Umfang in

einer relativ schnellen Aufeinanderfolge in die Welt hinausgehen zu lassen.

Zunächst ein Wort über die Einteilung des behandelten Stoffes. Der grundlegende Gesichtspunkt für die Gruppierung ist der nationalgeographische, wie er z. B. auch in den entsprechenden Werken von O. Bardenhewer und G. Krüger maßgebend war. Die ersten drei der zehn Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit den christlichen Dichtern. Kap. 1 (S. 12—160): die gallischen und italischen Dichter des 5. Jahrh.; am ausführlichsten Sidonius Apollinaris (S. 83—123) und Avitus von Vienne (S. 138—160); Kap. 2 (S. 161—196): spanische und afrikanische Dichter des 5. Jahrh.; Kap. 3 (S. 197—277): sämtliche Dichter des 6. Jahrh. Der Löwenanteil fällt natürlich auf Venantius Fortunatus (S. 228—277). Bemerkenswert ist, daß unter der Zahl der christlichen Dichter hier auch der von den Philologen als Profandichter mit Beschlag belegte Corippus (S. 222—228) behandelt wird und dies mit Recht, weil sich in seinen historischen Epen auch einige rein religiöse Partien finden. Das bei weitem umfangreichste Kap. 4 (S. 278—695) ist Augustinus gewidmet. Das mir nicht vorliegende bereits 1930 erschienene Werk Moriccas *S. Agostino L' uomo e lo scrittore* (VIII u. 431 S.) ist offenbar nur ein Separatdruck aus diesem Bande und anlässlich des Augustinusjubiläums 1930 vorzeitig besonders herausgegeben worden. Kap. 5 (S. 696—741) beschäftigt sich mit den afrikanischen Schülern und Freunden Augustins aus der 1. Hälfte des 5. Jahrh. Marius Mercator (S. 713—723) und Orosius (S. 723—738) werden hier relativ am ausführlichsten behandelt. Kap. 6 (S. 742—773): afrikanische Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh.; die bedeutendsten Autoren sind Victor von Vita (S. 754—764) und der Bischof Vigilius von Thapsus (S. 764—773). Kap. 7 (S. 774—907): gallische Schriftsteller der 1. Hälfte des 5. Jahrh.; Freunde und Gegner Augustins. Johannes Cassian (S. 787—812), Prosper von Aquitanien (S. 812—846), Vincentius von Lerinum (S. 862—872) und Salvian (S. 873—896) werden besonders ausführlich berücksichtigt. Kap. 8 (S. 908—989): gallische Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh.; die wichtigsten Autoren sind Faustus von Riez (S. 916—941) und Gennadius von Marseille (S. 966—976). Kap. 9 (S. 990—1106) gehört den italienischen Kirchenvätern des 5. Jahrh. an: u. a. Petrus Chrysologus (S. 1011—1023), Maximus von Turin (S. 1023—1031) und vor allem Leo d. Gr. (S. 1031—1106). Kap. 10 (S. 1107—1122): Patricius und der Chronograph Hydatius.

Wenn ich die Frage beantworten soll, welche Bedeutung vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus dem großen Werke M.s zukommt, so kann ich nur erklären: hier handelt es sich nicht um eine den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügende Literaturgeschichte, sondern vielmehr nur um eine an sich sehr verdienstliche, hochstehende Popularisierung patrologischen Wissens, die allerdings für die Weckung und Stärkung wissenschaftlichen Strebens bei theologisch und historisch interessierten Lesern gute Dienste leisten kann. Nur von diesem Standpunkt aus ist die so weit ausholende z. T. erbaulich und pathetisch gehaltene Schilderung des Lebensganges mancher Väter (z. B. des h. Augustinus S. 305—389) zu verstehen, und in erster Linie von diesem Gesichtspunkte aus findet die relativ sehr ausführliche Wiedergabe des Inhalts der einzelnen Vaterschriften ihre Erklärung und kommt einem oft gefühlten Bedürfnis entgegen. Spezifisch wissenschaftliche Fragestellungen und Kontroversen aus dem biographischen Problemkreis sind ebensowenig durchgängig und noch viel weniger vollständig erörtert, wie auch die quellenkritischen, literar-historischen und die ideen- und geistesgeschichtlichen Fragen, die die einzelnen Schriften oder das gesamte Schrifttum mancher Autoren aufgeben und an der Hand der vorhandenen Spezialliteratur hätten berücksichtigt werden müssen, eine allzu stiefmütterliche Behandlung erfahren haben. Verhältnis-

mäßig am besten und häufigsten werden die historischen und chronologischen Zusammenhänge, unter denen die einzelnen Schriften entstanden sind, erörtert; damit hängt dann auch die genauere Behandlung von Echtheitsfragen zusammen. Für diese damit geleistete Arbeit und dann vor allem für die durch ständige Quellenzitate unterbaute Charakterisierung des Inhalts der Schriften wird auch der Fachmann dankbar sein und Moriccas Werk als bequem zu benützendes Nachschlagewerk begrüßen.

Gleich zu Anfang eines jeden Kapitels wird, nach Autoren geordnet, hintereinander — leider nicht getrennt vor den Ausführungen über den einzelnen Schriftsteller — die gesamte Literatur über alle in dem Kapitel behandelten Väter in übersichtlicher Gruppierung dargeboten. Unter Überschriften wie *Opere generali, Studi speciali sulle opere, Lingua e stile, Fonti e imitatori, Sopravvivenza e studi vari, Manoscritti, Edizioni* u. ä. wird trotz der Fülle der angeführten Bücher die Auffindung des Gesuchten wesentlich erleichtert. Doch wie steht es mit der Vollständigkeit der angeführten neueren und besonders neuesten Literatur, die man bei einer so umfangreichen Darstellung mit besonderem Recht erwarten dürfte? In diesem Punkte ist ein vollständiges Versagen festzustellen. Abgesehen von den vielen Druckfehlern und Versehen gerade bei der Zitierung der ausländischen Literatur, ist eine Vollständigkeit nicht im entferntesten erreicht und offenbar auch gar nicht erstrebt. Da das Vorwort des Verf. von Ostern 1931 datiert ist, mußte man erwarten, daß etwa diejenige neueste Literatur aufgeführt wird, die sich in der von mir besorgten 1931 erschienenen Neubearbeitung der Patrologie von G. Rauschen verzeichnet findet. Ein Vergleich mit der hier angeführten Literatur läßt deutlich die großen Lücken erkennen. Einzelnachweis und ausführliche Zitierung der fehlenden Veröffentlichungen darf ich mir ersparen, da jedermann selbst durch einen Vergleich zwischen beiden Werken die Lücken feststellen kann. Zur Illustrierung der Lage möchte ich nur erwähnen, daß z. B. bei Johannes Cassian neun verschiedene Literaturhinweise fehlen, bei Vincentius von Lerinum sind es drei, bei Salvian sechs, bei Orosius zwei, bei Venantius Fortunatus sechs, bei Sidonius drei, bei Petrus Chrysologus zwei, bei Leo d. Gr. zwölf; bei Augustinus vermisste ich weit mehr als 150 Angaben. Noch größer als die Unvollständigkeit in der Registrierung der in den letzten Jahren allerdings ungeheuer angeschwollenen Neuerscheinungen ist die Unvollständigkeit in der Benützung und Verarbeitung der neueren Ergebnisse der Forschung. In nicht wenigen Fällen, wo dies unbedingt hätte geschehen müssen, ist nicht einmal die von Moricca in seinem Literaturverzeichnis genannte neuere Literatur in ihren wichtigsten Ergebnissen berücksichtigt. Aus der großen Zahl von Versäumnissen möchte ich wenigstens einige Belege zumal aus dem Kapitel über Augustinus anführen.

In der für eine Literaturgeschichte ungewöhnlich ausführlichen Biographie Augustins (S. 305—389) erfahren wir nirgends etwas von den in der neueren Forschung so intensiv erörterten mannigfachen Problemen, die mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der *Confessiones* zusammenhängen. Der Versuch einer Auseinandersetzung mit der so umfangreichen Spezialliteratur, die z. T. im Literaturverzeichnis erscheint, wäre hier unbedingt notwendig gewesen; überhaupt ist die kultur- und geistesgeschichtlich so wichtige innere Entwicklung Augustins bis zu seiner Bischofsweihe ohne jede tiefere Berührung mit der gegenwärtigen Forschung behandelt. Die Ignorierung der neueren Literatur kann an einem ganz neben-sächlichen Moment gut veranschaulicht werden. S. 401 Anm. 132 wird auf die Frage Bezug genommen, wo heute das Landhaus Cassiciacum, in dem sich Augustin während seiner Vorbereitungszeit auf den Empfang der Taufe aufgehalten hat, zu lokalisieren sei. Die zu dieser Frage gerade in Italien neuerdings erschienene Literatur (vgl. Rauschen-Altaner, S. 324) scheint unbekannt zu sein, dagegen werden mehrere aus der Zeit zwischen 1844 und 1900 herausgekommene Publikationen erwähnt. — Die interessanten quellenkritischen und literar-historischen Forschungen, die sich mit den philosophischen Jugendschriften Augustins beschäftigen, werden auch nicht andeutungsweise ausgewertet. Ich denke hier an

die Arbeiten von A. Gudeman in *Silvae Monacenses*, 1926, 16 ff. und A. Dyroff in „Augustinus“ (Festschrift der Görresgesellschaft), 1930, 15–62. — Auf S. 408–422 werden wir in den Gedankengehalt von *De civitate Dei* eingeführt, jedoch erfahren wir nichts über die neuen Einsichten, die uns in einer Reihe von neueren Arbeiten über die Quellen Augustins und über die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge mit der antiken Philosophie und Geschichtsauffassung vermittelt werden. Ähnliches läßt sich von der Behandlung mancher anderer augustinischer Schriften sagen. S. 481 ff. hören z. B. nichts von den so aufschlußreichen neueren Untersuchungen zum Problem „Augustin und die lateinische Bibel“ und ebenso wenig etwas Genaueres, geschichtlich Unterbautes über Augustins Lehre vom Schriftsinn usw. — Wenn S. 561–615 eine ausführliche Geschichte des Pelagianismus geboten wird, so wird wiederum von der neueren Literatur abgesehen; es genügt jedoch durchaus nicht, die Darstellung aus den Quellen, die reichlich zitiert werden, zu schöpfen, wenn zahlreiche Äußerungen und Untersuchungen, die sich mit der Interpretation dieser Quellen beschäftigen, in der Literatur vorliegen. S. 569 Anm. 936 wird auf den Pelagiuskommentar zu den Paulinen hingewiesen und die neuere Literatur angeführt, es fehlen jedoch manche Veröffentlichungen A. Souters und vor allem ist nicht genannt der 2. Band (1926) seiner Edition, der erst den Text und Apparat des Kommentars bringt. Bei der Behandlung der antipelagianischen Schriften Augustins (S. 615–657) wird nichts gesagt über die so bedeutungsvolle Entwicklung der Gnadenlehre Augustins, obwohl sich S. 294 die wichtigsten Schriften der durch Buonaiuti's Aufstellungen hervorgerufenen Kontroverse verzeichnet finden. Überdies kann das, was uns bei der Analyse des Inhalts der dem Gnaden-, Sünden- und Prädestinationsproblem gewidmeten Schriften als Lehre Augustins vorgeführt wird, nicht als objektive und zuverlässige Darstellung ohne die auf katholischer Seite auch sonst immer wieder vorkommende abschwächende und verschleiende Verzeichnung des echten Augustinus angesprochen werden. — Exempli causa noch einige kurze Bemerkungen zu anderen Partien des Buches. Der interessante Nachweis Cappuyns (*Rev. Bénédictine* 1929, 156 ff.), daß die gegen die Semipelagianer gerichtete bisher meist dem Papste Coelestin I zugeschriebene Sammlung „Praetorium Sedis Apostolicae Episcoporum Auctoritates de gratia Dei“ dem h. Prosper von Aquitanien zuzueignen ist, wird ebenso wenig in die Darstellung hineingearbeitet wie die noch wichtigere Feststellung desselben Forschers (Ebd. 1927, 198 ff.), daß die bis jetzt immer noch als anonym geltende Schrift „De vocatione omnium gentium“ ebenfalls von Prosper verfaßt ist. Daraus ergibt sich die dogmengeschichtlich nicht belanglose Folgerung, daß der ursprünglich so energische Freund und Verfechter des strengen Augustinismus allmählich selbst eine Abschwächung und Milderung der Lehre seines Meisters eingeleitet hat. — Bei der Besprechung der Epistula des Bischofs Maximus von Avanches (S. 905 f.) an Theophilus von Alexandrien († 412) werden die Ergebnisse von Morins zweiter über diese Fragen handelnden Untersuchung (*Revue Charlemagne* 2, 1912, 89 ff.), die überdies eine neue Rezension des Briefes bietet, nicht verwertet. — Warum nicht analog wie bei Bardenhewer IV, 613 ff. die Schreiben der vor Leo d. Gr. regierenden Päpste des 5. Jahrh. besonders gewürdigt werden, ist nicht ersichtlich. — Weitere Desiderien, die sich auf die Form (Disposition, Druck u. a.) beziehen, will ich im Hinblick auf die ohnehin schon ausgedehnte Besprechung nicht mehr im einzelnen vorbringen.

Breslau.

Berthold Altaner.

1. Marić, Dr. Josephus, dogmatum historiae nec non patrologiae in Universitate Zagrebiensi professor ordinarius, **Pseudo-Dionysii Areopagitae formula christologica celeberrima de Christi activitate theandrica**. Secunda quaestio praevia ad novam apologiam Honorii I papae. [S.-A. aus Bogoslovska Smotra 1932, t. I, p. 105–173.] Zagreb, typis typographiae archiepiscopalis, 1932 (69 S. gr. 8°). Din. 50.
2. Marić, Jos., **Nova formulae christologicae Leonis I. Magni papae de Christi activitate interpretatio**. Tertia

quaestio praevia ad novam apologiam Honorii I papae. [S.-A. aus Bogoslovska Smotra 1932, t. IV, p. 433–470.] Ibidem 1932 (38 S. gr. 8°), Din. 30.

Der durch mehrere dogmengeschichtliche Untersuchungen bestens bekannte Verf. hat sich eine neue Rechtfertigung des Papstes Honorius I zum Ziele gesetzt und sucht diese durch die Beantwortung einiger Vorfragen vorzubereiten. Die erste Vorfrage, 1926 erschienen, betraf die Ausdrucksweise Cyrills von Alexandrien, daß Christus bei der Auferweckung der Tochter des Jairus in der Anwendung seiner göttlichen Kraft und der Berührung mit seinem heiligen Fleische *μὴν τε καὶ συγγενῇ δι' αὐποῖν τὴν ἐνέργειαν* gezeigt habe (vgl. die Besprechung Th. Revue 1927, 272 ff.). Die beiden jetzt vorliegenden Vorfragen behandeln ähnliche christologische Formeln des Ps.-Dionysius und des Papstes Leo d. Gr.

1. Ps.-Dionysius Areopagita schreibt am Schlusse seines Briefes an den Mönch Cajus (Migne P. gr. 3, 1072), daß Christus uns mit „einer gewissen neuen gottmenschlichen Tätigkeit (*θεανθρωπική ἐνέργεια*)“ bekannt gemacht habe. Marić stellt nun zunächst fest, daß die monophysitischen Theodosianer (= Severianer) sich für ihre Lehre von der „einen gottmenschlichen Tätigkeit“ Christi auf dieses Wort des angeblichen Apostelschülers Dionysius berufen haben und daß der Monotheletismus des 7. Jahrh. nach dem Urteile der Lateransynode 649 und des 6. allgemeinen Konzils 680/1 eine Erneuerung der theodosianischen Irrlehre war. Nach einer allzu kurzen Darlegung der „christologischen Grundgedanken“ des Ps.-Dionys, die „völlig orthodox“ seien, sucht er den Sinn der eben angeführten Formel dieses Schriftstellers zu bestimmen.

M. findet, daß an sich eine doppelte Möglichkeit besteht, die Worte „gottmenschliche Tätigkeit“ zu deuten. Sie können objektiv oder subjektiv verstanden werden: objektiv, d. h. in dem Sinne, daß das Zusammenwirken der beiden Naturen in Christus die gottmenschliche Tätigkeit ausmacht; die beiden Naturen wirken ohne Trennung und ohne Vermischung das, was ihnen eigen ist, aber indem sie zu einer und derselben Wirkung miteinander wirken, ist diese Tätigkeit eine gottmenschliche. Oder subjektiv, d. h. in dem Sinne, daß das tätige Subjekt als solches in Betracht gezogen wird; mag es durch eine von beiden Naturen oder durch beide gemeinsam die Wirkung hervorbringen, jedesmal ist nach M. die Tätigkeit wegen des Subjektes, das der Gottmensch ist, gottmenschlich zu nennen. — Alle Väter, so führt M. weiter aus, die sich zu der Formel des falschen Dionysius äußern, und die Theologen aller Jahrhunderte nehmen die Formel im objektiven Sinne. Hingegen haben die Theodosianer, wie M. wahrscheinlich zu machen sucht, ihre Lehre von der „einen gottmenschlichen Tätigkeit“ Christi, für die sie sich auf Ps.-Dionys beriefen, im subjektiven Sinne verstanden, indem sie alle göttlichen und menschlichen Tätigkeiten Christi als von einem und demselben Suppositum ausgehend betrachteten und von einer Gemeinsamkeit der beiden Naturen in ihrem Wirken absahen. Wenn dem so sei, so falle neues Licht auf die Geschichte des Monotheletismus und auf die Honoriusfrage. Auch M. selbst glaubt sich für diese subjektive Deutung entscheiden zu sollen.

Der Verf. zeigt auch in dieser Schrift eine umfassende Kenntnis der in Betracht zu ziehenden Quellen und der

reichen Literatur über die Lehre des Ps.-Areopagiten. Die Auseinandersetzung ist klar und geschickt.

Aber ich kann nicht umhin, gegen die von dem Verf. empfohlene Auslegung Bedenken zu erheben. Es handelt sich um den Schlusssatz des Briefes an Cajus: *Καὶ τὸ λοιπὸν οὐ κατὰ θεὸν τὰ θεῖα δράσας, οὐτὰ ἀνθρώπεια κατὰ ἄνθρωπον, ἀλλ' ἀνθρωπέντως θεοῦ καὶνὴν τινα τὴν θεανδρικήν ἐνέργειαν ἡμῖν πεπολιτευμένος*. Es ist das Nächstliegende und Natürlichste, diese Worte auf ein gemeinsames Wirken der beiden Naturen Christi zu beziehen und sie somit in dem bezeichneten objektiven Sinne zu verstehen. Das zeigt schon der Umstand, daß die Väter und Theologen einmütig diese Deutung vortragen. Das zeigt auch der Ausdruck *θεανδρική ἐνέργεια*, da der subjektiven Deutung etwa der Ausdruck *θεανδρικὸν ὑποκείμενον* oder *πρόσωπον* entsprechen würde. M. meint jedoch, die objektive Deutung sei unmöglich; denn sie gestatte nicht, den ganz allgemein und uneingeschränkt lautenden Satz des Areopagiten wirklich auf alle Tätigkeiten Christi anzuwenden; die rein göttlichen Tätigkeiten Christi, zu denen seine menschliche Natur in keiner Weise etwas beitrage, seien nämlich bei der objektiven Auslegung ausgeschlossen. Völlig uneingeschränkt sei der Satz nur in der subjektiven Auslegung wahr: ausnahmslos alle Tätigkeiten Christi seien gottmenschlich, insofern das tätige Subjekt Gott und Mensch zugleich sei. Aber demgegenüber bleibt zu bedenken, daß das Subjekt (*principium quod*) jeder Tätigkeit das Suppositum als solches ist. Das Suppositum wirkt durch seine Natur, die das *principium quo* der Tätigkeit ist. In Christus ist das *principium quod* aller Handlungen ebenfalls das Suppositum, die Person, der Sohn Gottes; er vollzieht sie teils durch die beiden Naturen gemeinsam, teils durch die göttliche Natur allein, teils durch die menschliche allein. In keinem Falle ist die Menschheit Christi Subjekt oder Mitsubjekt oder Teilsubjekt einer Handlung. Wäre sie Mitsubjekt seiner göttlichen Handlungen, so wäre sie für diese Handlungen irgendwie *principium quod*, d. h. sie wäre durch die göttliche Natur tätig, sie vollzöge also z. B. die Erschaffung der Menschenseelen durch die göttliche Natur. Wir sehen daher, daß die von M. empfohlene subjektive Deutung der Dionysiusformel nicht leistet, was sie leisten soll. Sie erklärt nicht, daß die rein göttlichen Tätigkeiten Christi gottmenschlich genannt werden können; denn die Menschheit Christi ist als Subjekt, als *principium quod*, ebenso wenig wie als *principium quo* an ihnen beteiligt. Wir werden darum sagen müssen, daß Dionysius in dem in Rede stehenden Satze die rein göttlichen Handlungen Christi außer Betracht gelassen hat. Damit entfällt aber der Hauptgrund für die Notwendigkeit, die subjektive Auslegung zu wählen. Die beiden anderen Gründe, die M. vorbringt, sind von so geringer Bedeutung, daß sie übergangen werden dürfen.

2. Die Untersuchung über die Formel des Papstes Leo d. Gr. verläuft in ähnlicher Weise. Der Papst schreibt in seinem berühmten dogmatischen Briefe an Flavian von Konstantinopel (Epist. 28, gewöhnlich *Tomus Leonis ad Flavianum* genannt): *Agit enim utraque forma [= natura] cum alterius communione quod proprium est, Verbo scilicet operante quod Verbi est, et carne exequente quod carnis est*. Diese Formel hat, wie M. ausführt, verschiedene Auslegungen erfahren. 1. Der Monophysit Severus deutete sie so, als habe Leo nestorianisch gelehrt, als habe er die „beiden Formen“ als zwei selbständig für sich bestehende Naturen (= Personen) gedacht, die in gewisser Gemeinschaft miteinander wirken. 2. Die anderen Ausleger erkennen an, daß der Papst die Einzigkeit der Person Christi lehrt. Aber die einen verstehen die Worte *cum alterius communione* im objektiven Sinne, die anderen nehmen sie subjektiv. a) Die Päpste und Synoden, die den Monothelismus bekämpften, sowie die katholischen Theologen insgesamt vertreten die objektive Deutung, wonach die beiden Naturen Christi ohne Trennung und ohne Vermischung durch zwei physische Tätigkeiten und Willen wirken, aber so, daß

sie ihre Werke in gemeinsamer Tätigkeit vollbringen. b) Die subjektive Auslegung war die der Monotheleten, insbesondere des Sergius und Cyrus. Sie sind der Meinung, daß der Papst Leo kein Ineinanderwirken der beiden Naturen hat aussagen wollen. Vielmehr ausgehend von dem einen tätigen Subjekte, dem *principium quod* der Tätigkeit, habe er behauptet, daß dieses Subjekt, das sowohl Gott als auch Mensch ist, die Werke vollzieht, die jeder von beiden Naturen eigentümlich sind. Kein Werk der einen Natur sei von dem der anderen Natur getrennt, da sie alle aus einem und demselben Subjekte, aus dem Gottmenschen, hervorgehen. In dem Satze Leos ist nach dieser Auslegung das Subjekt zu agit der Gottmensch, *utraque forma* ist Ablativ und bedeutet die beiden *principia quibus*, von deren Gemeinsamkeit im Wirken aber ganz abgesehen wird. Der Papst habe durch diese Lehrweise die Subjektseinheit Christi gegen die Nestorianer betonen wollen.

Außer diesen drei geschichtlich nachweisbaren Auslegungen hält M. noch eine vierte für möglich. Danach ist der Satz Leos *antimonophysitisch* und zugleich *subjektiv* zu verstehen. Der Papst lege den Hauptnachdruck auf die Zweiheit der Naturen Christi und wolle diese durch die Zweiheit der Tätigkeit nachweisen. Von dem Zusammenwirken der beiden Naturen sehe er hierbei ab, es lag ihm an dieser Stelle nur daran hervorzuheben, daß das eine Subjekt, der Gottmensch, zwei Naturen innehat und durch jede von ihnen das wirkt, was ihnen eigentümlich ist. Diese Deutung ist aber nach M. nicht nur möglich, sondern sie entspricht auch allein voll und ganz dem, was Leo sagt. Denn sein Text lautet absolut, ohne Einschränkung. Während aber die objektive Auslegung nicht absolut gilt, sondern einer Einschränkung bezüglich der rein göttlichen Tätigkeiten bedarf, ist die Geltung der subjektiven und *antimonophysitischen* Auslegung absolut. Auch zeigt sie deutlich, daß der Schluß Leos auf die Zweiheit der Naturen berechtigt ist.

Gegen diese Auslegung der Formel Leos besteht aber dasselbe Bedenken, das bereits oben unter 1 vorgebracht wurde. Bei den rein göttlichen Tätigkeiten Christi kommt seiner Menschheit keinerlei Einwirkung zu weder als *principium quod* noch als *principium quo*. Daß ferner die von M. befürwortete Auslegung dem Ziele Leos, die Zweiheit der Naturen Christi zu beweisen, gerecht werde, ist unerheblich. Denn in seiner Beweisführung läßt der Papst nie außer acht, zugleich jedem Verdacht des Nestorianisierens vorzubeugen, also auch die Subjektseinheit in Christus stark zu betonen. Indem er die Zweiheit der Naturen in unserem Satze lehrt, weist er zugleich auf das in der Einigkeit des Subjekts begründete Zusammenwirken hin. Beides zusammen, die Subjektseinheit und die Zweiheit der Naturen, tritt in der seit alters üblichen objektiven Deutung klar genug hervor. Man wird gut tun, an ihr festzuhalten.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Mariani, Bernardus M., *Philosophiae christianae institutiones*. Vol. I. Logica et Metaphysica generalis. Vol. II. Philosophia naturalis, Psychologia, Metaphysica specialis. Taurini-Romae, Marietti, 1932/33 (XXVII, 334 S. + XXXII, 745 S. 8°). L. 15 + L. 30.

Der erste Band behandelt den Begriff, das Urteil, den Schluß, die Wahrheit, die Beweisführung, Definition, Division, das Kriterium der Wahrheit und die Auktorität nach der logischen resp. erkenntnistheoretischen Seite. Im 2. Teile kommt die Natur der Metaphysik, die Universalienlehre, die Prinzipien und Ursachen des Seins, Sein, Wesenheit, Sub-

stanz, Akzidentien, Potenz, Akt, und die Proprietäten des Seins zur Sprache.

Der zweite Band untersucht den Körper und diskutiert die Theorien, die zur Ergründung des Wesens des Naturkörpers aufgestellt wurden, sowie die Lehren über Raum und Zeit. Es folgt sodann die Untersuchung über das Leben, den Organismus, die Seele nach Einheit, Teilbarkeit und Ursprung, die vegetative Seele, die Lehre über die Empfindung und die innern und äußern Sinne. Daran schließt sich die Abhandlung über die Menschenseele und zwar: Ihre Immaterialität, Geistigkeit, Unsterblichkeit und die Art der Vereinigung von Leib und Seele. Es folgt die Verstandes- und Willenslehre, die Ursprungstheorien beim Menschen und Menschengeschlecht, die Unsterblichkeit und das Endziel des Menschen. Den Abschluß-Traktat bildet die Lehre über die Existenz Gottes, seine Eigenschaften und Tätigkeiten. — Der dritte Band, der in Kürze erscheinen soll, wird die Ethik und eine kurze Geschichte der Philosophie enthalten.

Der gelehrte Verf. aus dem Servitenorden stützt sich auf das Gedankengut des Aristoteles und S. Thomas mit ihren Schulen. Vornehmlich die italienische und französische Literatur zieht er dann zu Rate. Auch ein geringer Teil der deutschen Literatur ist in Übersetzungen berücksichtigt worden.

Jedes Schulbuch der Philosophie weist naturgemäß dem Zwecke entsprechend, den der Autor sich setzte, Eigenart und Grenzen auf, nach denen es beurteilt werden muß. Mariani hat vielfach die Beziehungen der Philosophie zur Theologie herausgehoben und in übersichtlicher Weise seinen Stoff dargestellt, wodurch sein Werk in didaktischer Rücksicht sich empfiehlt.

St. Augustin b. Bonn.

H. Kiessler S. V. D.

Simon, Paul, o. Prof. an der Universität Tübingen, **Sein und Wirklichkeit**. Grundfragen einer Metaphysik. München, M. Hueber, 1933 (VIII, 179 S. 8°). M. 4,20; geb. M. 5,50.

P. Simons Werk „Sein und Wirklichkeit“ ist aus Vorlesungen entstanden, die 1931 während der Hochschulwochen in Salzburg gehalten wurden. Es behandelt jene metaphysischen Grundfragen, die Voraussetzung des wissenschaftlichen Denkens sind und zu den aktuellsten und meist umstrittenen Problemen der Gegenwart gehören.

Zunächst sucht der Verf. die beiden Begriffe „Metaphysik“ und „Weltanschauung“ klarzustellen und abzugrenzen. Die Weltanschauung will ihrem Begriffe nach eine Anschauung von der Welt als Ganzem vermitteln, sie will näherhin die Frage nach dem Sinn des Weltganzen beantworten. Sie ist nie eine rein theoretische, sondern immer eine wertbetonte Anschauung, sie ist mehr Stellungnahme als Erkenntnis und mehr Glauben als Wissen. Metaphysik ist die Lehre von dem Sein als solchen, näherhin die Lehre von den letzten Prinzipien des Seins. Sie ist nicht Weltanschauung, aber steht in inniger Beziehung zu ihr, zielt auf sie und bietet die Grundlagen für bestimmte Typen von Weltanschauung.

Wenn die Scholastik die Möglichkeit der Metaphysik festhält, so steht dies im Zusammenhang mit einem Erkenntnisoptimismus, dem die Grundlagen der Erkenntnis einsichtig gewiß sind und als unantastbar gelten. Als entschiedener Vertreter der philosophia perennis betont der Verf. doch nachdrücklich, daß eine einfache Repristination älterer Systeme unmöglich befriedigen könne, daß vielmehr die Probleme immer neu gestellt und neu gelöst werden müssen. Und wenn

er die Möglichkeit der Metaphysik verteidigt, so weist er doch immer wieder darauf hin, wie eng die Grenzen unseres Erkennens sind und wie notwendig die Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Seinswelt ist.

In diesem Geiste nimmt S. die Erörterung der metaphysischen Grundfragen in Angriff. Die einzelnen Kapitel handeln über Sein und Nichtsein, Idee und Wirklichkeit, Wert und Wirklichkeit, Individualität, Substanz und Person, Geist und Natur.

Das grundlegendste und schwierigste dieser Probleme betrifft die rationale Struktur der Seinswelt, die eine Voraussetzung aller rationalen Wirklichkeitserkenntnis ist. Die scholastische Philosophie ist getragen von der Überzeugung, daß alles Sein intelligibel, d. h. auf Erkenntnis hingebordnet und prinzipiell erkennbar ist, daß es also keine völlig irrationale, unerkennbare Schicht in der Tiefe des Seins gibt. Das ist der Sinn des scholastischen Axioms: *omne ens est verum*. Der neueren Philosophie hingegen ist das, was der Scholastik als so gewiß gilt, zum schweren Problem geworden. Der Verf. nimmt das Problem auf und sucht die scholastische Lösung philosophisch zu begründen. Er geht von der Tatsache aus, daß uns Erkenntnis gegeben ist. Die Erkenntnis ist nun unmöglich so zu erklären, daß ein an sich völlig chaotischer Stoff in absolut wesensfremde Formen gekleidet wird, sie setzt voraus, daß in den Gegenständen selbst eine Ordnung oder wenigstens die Möglichkeit geordnet zu werden präformiert ist. Die Tatsache der Erkenntnis weist also auf einen rationalen Gehalt der Wirklichkeit hin. Es bleibt nun die Frage, ob die Wirklichkeit nicht bloß bis zu einer gewissen Grenze rationales Gepräge hat, während ihre letzte Tiefe irrational und unfassbar ist. S. wendet sich gegen diese Möglichkeit mit folgendem Argument: Als sinnvoll erkennen wir zwar zunächst nur die Oberfläche der Dinge, aber der Sinn der nächstliegenden Dinge weist hin auf ein allumfassendes Sinngefüge, in das sie eingeordnet sind, und bei einer völligen Irrationalität der letzten Tiefe könnte auch die Oberfläche sich nicht als Sinngefüge darstellen. Die absolute Sinnlosigkeit eines Seins muß deshalb als ausgeschlossen gelten. „Es kann und darf keine absolut denkfremden Tiefenschichten des Seins geben, und zwar einfach deshalb, weil diese denkfremden Tiefenschichten, wenn es sie gäbe, das Ganze der Wirklichkeit unerklärlich machen würden. Dann würde die Wurzel des Seins ein Irrationales sein. Es kann aber niemals Rationalität und idealer Gehalt erklärt werden auf der Grundlage eines irrationalen metaphysischen Seins bzw. auf der Grundlage eines vollendeten Chaos“ (S. 77). — In dem, was der Verf. hier geltend macht, liegt ein bedeutsamer Gedanke, und nur auf diesem Wege, d. h. von der Oberfläche aus läßt sich die Tiefe in etwa aufhellen. Aber es wäre ein Irrtum zu meinen, daß dieses Argument den Irrationalismus völlig überwinde und das Irrationale in den tiefsten Wurzeln des Seins restlos ausschließe. Solche Gewißheit ließe sich nur gewinnen, wenn wir voraussetzen könnten: erstens, daß die Oberfläche der Dinge uns in ihrer ganzen Weite als rational gegeben sei, und zweitens, daß die uns bekannte Oberfläche der Dinge eine vollständige Offenbarung der letzten Tiefe des Seins sei. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Es ist daher zu verstehen, daß der Irrationalismus vor diesem Argument keineswegs die Waffen streckt. Noch suchen wir nach einer befriedigenderen Antwort, und hier an den Grenzen unseres Erkennens werden wir uns immer mit einer Lösung begnügen müssen, die nicht restlos alles aufklärt und nur eine bescheidene rationale Gewißheit gibt.

In dem Kapitel „Wert und Wirklichkeit“ sucht der Verf. in ähnlicher Weise das Axiom „omne ens est bonum“ zu begründen. Auch hier trifft die an sich wertvolle und tief dringende Argumentation auf ähnliche letzte Schranken.

Seinem Programm gemäß ist P. Simon erfolgreich bemüht, in den Vorlesungen die Probleme in zeitgemäßer Form aufzunehmen und in vorsichtig kritisch abwägenden Reflexionen zur Lösung zu bringen. Das Werk ist ein guter Führer durch dieses schwierige Problemgebiet und zugleich ein wertvoller Beitrag zur Klärung der metaphysischen Grundlagen.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Groos, Helmut, Die Konsequenzen und Inkonssequenzen des Determinismus. München, Ernst Reinhardt, 1931 (156 S. 8°). M. 6,50; Lw. M. 8,50.

Durch das vorliegende Buch weht ein erfrischender Zug. Mit wohlthuendem Freimut und rücksichtsloser Konsequenz deckt der Verf. die verschleierte Halbheiten und logischen Inkonssequenzen auf, deren sich die meisten Deterministen wie Ed. v. Hartmann, Paulsen, Adickes, Riehl, Külpe, Lipps, Laas, Jodl, Höffding u. a. schuldig machen, indem sie sich bemühen, die aus der Leugnung der Willensfreiheit sich ergebenden Konsequenzen als unbedeutend und praktisch belanglos hinzustellen.

Demgegenüber vertritt der Verf. mit Recht die Ansicht: „Ein Determinismus, der nicht Ernst macht, sondern auf halber Strecke liegen bleibt, und was er mit der einen Hand gegeben hat, mit der andern wieder nimmt, muß einmal gründlich entlarvt werden. Im einzelnen ist das wohl auch früher schon geschehen. Das Besondere dieser Schrift ist der Nachweis, daß es sich nicht um einzelne Inkonssequenzen handelt, sondern daß hierin Methode liegt, daß der übliche Determinismus überhaupt ganz überwiegend in der Halbheit stecken geblieben ist“ (Vorwort S. 9).

Diese Unklarheiten und Zwiespältigkeiten beziehen sich nicht nur auf die Beurteilung des vorwissenschaftlichen Freiheitsbewußtseins, sondern auch auf das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl, das jedenfalls die stärkste Grundlage für das Freiheitsbewußtsein der sittlichen Persönlichkeit bildet. Der Verf. gelangt zu dem Schluß, daß aus der Leugnung der Willensfreiheit zwar nicht ein völliger sittlicher Nihilismus folgt, daß aber doch die wesensnotwendigen Konsequenzen des Determinismus weittragender und ernster sind, als die überwiegende Mehrheit seiner Vertreter wahr haben will. Denn in Wirklichkeit „der Determinismus ist sogar eine Ungeheuerlichkeit, und die Vorstellung, daß das Große und Höchste und das Kleinste und Unbedeutendste von Ewigkeit zu Ewigkeit notwendig ist, letzten Endes auch nicht vorstellbar und von fürchterlicher Erhabenheit“ (S. 155). Nach G. führt die Leugnung der Willensfreiheit konsequent durchgedacht zur Weltanschauung des Fatalismus. „Er bleibt übrig als einzige, wenn auch ungeheuerliche Möglichkeit, nachdem es sich herausgestellt hat, daß sowohl der übliche Determinismus als auch der Indeterminismus Unrecht haben“ (ebenda).

Die Vertreter des Indeterminismus, die diese Folgerung stets aus der Leugnung der Willensfreiheit gezogen haben, werden dem Verf. für dieses offene Bekenntnis dankbar sein, daß in dem kritischen Läuterungsprozeß des Freiheitsproblems „der Determinismus als Fatalismus“ allein als das zum Stahl erhärtete Eisen übrig bleibt (S. 155). Doch

vermögen die Vertreter der Willensfreiheit die kritische Frage nicht zu unterdrücken, ob wohl in dieser fatalistischen Weltanschauung des kritisch geläuterten Determinismus das Prinzip der unerbittlichen logischen Konsequenz zu seiner vollen Auswirkung gekommen ist? Denn die wertvollen Schlußfolgerungen des Verf. gehen von der als selbstverständlich angenommenen Grundlage aus, daß das Kausalprinzip nicht nur für jede Veränderung eine Wirkursache fordert, sondern auch eine „notwendig wirkende“ Ursache voraussetzt. Eine vorurteilsfreie kritische Prüfung dieser Voraussetzung muß nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaft zu dem Resultate gelangen, daß dieses Prinzip der sog. „geschlossenen Naturkausalität“ weder durch die Tatsachen der Erfahrung, noch durch die Prinzipien der Vernunft zwingend bewiesen werden kann. Gerade darum sind die Vertreter des Indeterminismus der Ansicht, daß ein vollkommen konsequent durchgeführter Determinismus zu seiner Selbstaufhebung führen muß, weil es einen zwingenden Beweis für die Behauptung nicht gibt, daß das sittliche Freiheitsbewußtsein tatsächlich immer auf einer Illusion beruht. Doch auch wenn man das Prinzip der geschlossenen Naturkausalität annimmt, werden Freund und Feind der Willensfreiheit dem Verf. zum Dank verpflichtet bleiben, daß er auf eine Reihe folgenschwerer Inkonssequenzen des Determinismus mit erfrischender Klarheit und wohlthuender Rücksichtslosigkeit hingewiesen hat.

Geistingen a. d. Sieg.

Th. Droege.

Straubinger, Dr. J., Christentum der Tat. Stuttgart, Kepplerhaus, 1932 (157 S. 8°). M. 3,60.

Die vorliegende Schrift des Karitasdirektors Dr. Straubinger ist eine erweiterte und umgearbeitete Neuauflage der Schrift des gleichen Verfassers „Die Katholische Aktion und das katholische Organisationswesen in Württemberg“. Sie enthält praktische Vorschläge zur Ausgestaltung der katholischen Aktion, die sich zunächst nur auf Württemberg beziehen, aber analog auch auf andere Teile des Reichsgebietes ausgedehnt werden können. Der Verf. beklagt mit Recht die allzu große Zersplitterung auf dem Gebiete des katholischen Vereinswesens; gibt es doch in Württemberg allein nicht weniger als 112 katholische Vereine von mehr als lokaler Bedeutung mit rund 150 Vereinsorganen, die meist auch Mitgliederbeiträge erheben. Abhilfe und Ergänzung für die noch nicht erfaßten Aufgabengebiete erwartet der Verf. von der Katholischen Aktion, die sowohl in der einzelnen Pfarrei wie in der Diözese das katholische Vereinswesen zusammenfassen und planmäßig organisieren soll. Dadurch werden Zersplitterung und Doppelarbeit vermieden und Kräfte für neue wichtige Aufgaben freigemacht. Der Verf. entwickelt dann das Programm der Katholischen Aktion im einzelnen auf dem Gebiete von Religion und Sittlichkeit, Glaube und Erziehung, auf kulturellem, karitativem, sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete und insbesondere im Kampfe gegen den Bolschewismus. Die Vorschläge des Verf. scheinen uns sehr beherzigenswert.

Zu beanstanden ist aber die folgende Bemerkung auf S. 89: „Erst um die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte der Umschwung im katholischen Lager und entstand die prokapitalistische Richtung, namentlich unter Führung des Freiherrn von Hertling und des Volksvereins für das katholische Deutschland.“ Der spätere bayrische Ministerpräsident und Reichskanzler Graf Hertling hat, wie der Referent auf Grund enger persönlicher Beziehungen versichern kann, während seiner ganzen öffentlichen

Tätigkeit nie eine prokapitalistische Richtung vertreten, ebensowenig wie Prälat Hitze, Pieper und andere führende Persönlichkeiten des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die soziale Gesetzgebung der neunziger Jahre, an der diese Männer hervorragend beteiligt waren, bezweckte doch gerade in erster Linie den Schutz der Arbeiter, ist also gewiß kein Prokapitalismus.

Münster i. W.

H. A. K r o s e S. J.

Gassert, Dr. Karl Georg, Psychologie der Kindes- und Jugendreligion. Versuch einer psychologischen Grundlegung der Methodik des Religionsunterrichtes. Bühl-Baden, Konkordia AG., 1932 (141 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wenn es in dem vom Verlag beigegebenen Waschzettel heißt, daß der Verf. in der Wahl seiner Methode bisher kaum beschrittene Wege begeht, so entspricht das nicht den Tatsachen. G. wendet die üblichen Methoden an, nicht zuletzt die Ausfragemethode, für die er Gelegenheit fand in seiner Hauslehrertätigkeit, im Klassenunterricht und in einem Knabenheim. Mit Recht zeigt er bei dem die Schrift einleitenden Blick auf die „Struktur der Religionspsychologie“, daß es keine einzige Methode gibt, bei der alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden können (S. 14). So sucht er, ohne das grundsätzlich allgemein auszusprechen, eine Methode durch eine andere zu korrigieren. Z. B. hat er durch sein Ausfragen unbedingt den Eindruck gewonnen, daß echte, aus dem Innern des Kindes stammende Zweifel bis zur Pubertät so gut wie gar nicht vorkommen; daher scheinen ihm die Verf. von Autobiographien durchweg diese Zweifel um ein oder zwei Jahre zu früh anzusetzen (S. 46). Sollte sich jene zeitliche Bestimmung durch weitere Forschungen bestätigen, so dürften u. E. die abweichenden Angaben in Selbstbiographien mit der bei Schriftstellern wohl nicht selten zu findenden Früheife zu erklären sein. Besondere Schwierigkeiten bereitete dem Verf. die Abgrenzung des Religionsbegriffs. Er hält es für notwendig, „am Anfang der Entwicklung jedes Streben und Suchen des in der Pubertät stehenden Jugendlichen nach einem letzten höchsten Wert als »religiös« zu bezeichnen“, wobei dieser Wert dem jungen Menschen keineswegs klar vor Augen zu stehen braucht; doch hat sich nach seiner Meinung nach Abschluß der Entwicklung der Begriff des „religiösen Menschen“ stark verengert, so daß G. dazu nur noch denjenigen rechnet, „der seinen Lebenswert und -inhalt klar im Göttlich-Ewigen gefunden hat“ (S. 16). Nachdem so der Verf. sich doch in gewissem Sinn für das Merkmal „göttlich“ entschieden hat, macht er sich Wobbermins das Wort Gott vermeidende Bestimmung der Religion zu eigen, weil es Religionen, und zwar nicht bloß primitive, sondern auch hoch ausgebildete ohne die Gottesvorstellung gibt (S. 17). Diese Unsicherheit in der Definition der Religion macht sich bemerkbar im 2. Teil des Werkes, der die Kindes- und Jugendreligion behandelt (S. 20—99).

Gegen die Behauptung Ch. Bühlers: „Wenn Gott ihm da ist, muß er dem Jugendlichen persönlich sein“ vertritt G. ähnlich wie H. Schlemmer die Auffassung, daß gerade zur Zeit der späten Pubertät und der beginnenden Adoleszenz die unpersönliche, pantheistische Gottesverehrung vorherrscht (S. 48). Er beruft sich dafür „auf Besprechungen mit sehr vielen Jugendlichen beiderlei Geschlechts wie auf die durch Geistliche und Lehrer mitgeteilten Aussagen der Schüler im Religionsunterricht“. Auf schriftliche Unterlagen nimmt er hier nicht Bezug, und doch hätten gerade Prozentsätze, die man aus jenen gewinnen konnte, zur ersten Klärung des Sachverhaltes dienen können. G. berichtet z. B., daß von

1000 Berufsschülern, denen ein katholischer Geistlicher in Mannheim einen die sexuelle Aufklärung betreffenden Fragebogen vorlegte, 954 die Frage bejahten: „Hältst du es für notwendig, daß der Religionslehrer diese Fragen behandelt?“ (S. 117 ff.). Wir hören ferner, daß von Jugendlichen, die Messe und Predigt besucht hatten, sich 75 Prozent nicht mehr an den Text erinnern konnten, über den die Predigt gehalten wurde, die sie zum Teil erst am Tag zuvor gehört hatten, während 89 Prozent den oft nicht ganz einfachen Titel eines Kinostückes, das sie gesehen hatten, genau anzugeben vermochten, auch wenn der Besuch des Kinos schon Monate zurücklag (S. 67). Warum G. für die so wichtige Behauptung der jugendlichen Vorliebe für den Pantheismus auf jeden zahlenmäßigen Beleg verzichtet, ist nicht ohne weiteres einleuchtend. Freilich wäre damit das Problem noch lange nicht gelöst; denn nun kämen erst die Fragen nach der vielfachen Bedeutung des Wortes „Pantheismus“ und nach seiner Stellung in der Ökonomie des Seelenlebens. Der Verf. scheint laut S. 104 nur „zwei Formen der philosophischen Religion“ zu kennen, nämlich den Pantheismus und die Mystik. Da er den Theismus schwerlich unter die Mystik rechnet, muß er freilich dem Jugendlichen, der auf den Gebrauch seines Verstandes bei seiner religiösen Einstellung nicht verzichten will, die Neigung zum Pantheismus zuschreiben, und in der Tat scheint es ihm, daß „der Jugendliche auf diese Weise das vorhandene Gottesbedürfnis mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild in Einklang zu bringen vermag“ (S. 48). Hier schaut der Verf. die Sachlage sicherlich, um seinen eigenen Ausdruck zu verwenden, „sub specie temporis“ (S. 125), und vielleicht schwebt ihm die Nachwirkung von Häckel vor; aber gerade an der zuletzt angeführten Stelle erklärt er wieder: „Dem Verhältnis von »Glauben und Wissen« kommt heute augenscheinlich nicht mehr die überragende Bedeutung zu, wie vielleicht noch vor einem Menschenalter“, „mag auch aus Tagebüchern immer wieder bewiesen werden, daß für die Jugend diese Frage ein Zentralproblem darstelle“ (S. 125 f.). Schließlich wäre noch die Frage zu stellen, ob G. vielleicht den Pantheismus zu den Religionen ohne die Gottesvorstellung, lediglich mit dem Glauben an eine „Überwelt“ (S. 17) rechnet, mit dem dann der (S. 126 erwähnte) Glaube an „letzte Dinge“ identisch wäre, und falls der Verf. diese Frage verneinte, müßte es auffallen, daß er bei der Kindes- und Jugendreligion nichts von einer Religion ohne Gottesvorstellung gefunden hätte, trotzdem diese Art von Religion sowohl als primitive wie auch als hoch ausgebildete vorkommen soll (S. 17).

Der letzte Teil des Werkes enthält eine „soziologische und sozialpsychologische Betrachtung des Religionsunterrichtes“ (S. 100—141). Gegen die protestantische dialektische Religionspädagogik bemerkt er, ohne sich, was hier nahelag, auf Pestalozzi zu berufen: „Es ist psychologisch unmöglich, daß ein Mensch, der keine Liebe von Menschen, die er sieht, jemals erfahren hat, an die Liebe Gottes glauben kann, den er nicht sieht“ (S. 105). Die (freilich nur unter Mannheimer Verhältnissen gemachte) Feststellung, daß häufig die Besucher von Berufsschulen, dagegen nicht Volksschüler die Religionsstunde zu den schönsten Stunden rechnen, läßt den Verf. für die Fortbildungsschule die Folgerung ziehen: „Eine Fortsetzung etwa des Religionsunterrichtes aus der Volksschule ist unmöglich“ (S. 110). Vielleicht ergäbe sich aus solchen Beobachtungen auch ein Vorschlag für ernstliche Verbesserung des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Für die vom protestantischen Lehrplan für den 3. Jahrgang der Fortbildungsschule verlangte Behandlung der Glaubenslehren glaubt G. nicht auf hinreichendes Interesse rechnen zu dürfen, um so mehr aber für die lebenskundlichen Themen des 1. und die ethischen Fragen des 2. Jahrgangs. Vielleicht wäre hier eine Anwendung auf die Fortbildungsschule zu machen von der wiederholt vertretenen Ansicht des Verf., daß ein ganz radikaler Unterschied zwischen den Jugendlichen in Obersekunda und Unterprima

sei (S. 39, 125). — Da Gasserts Schrift reich an zutreffenden Bemerkungen ist, sehen wir dem S. 78 angekündigten ergänzenden Werk mit Interesse entgegen.

Regensburg.

Georg Grunwald.

Keilhacker, Dr. Martin, Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler. Eine experimentelle Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1932 (VIII, 156 S. gr. 8°). M. 3; kart. M. 3,40.

Der Verf. hat rund 4000 Kindern und Jugendlichen von 6—20 Jahren das Thema zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegt: Wie wünsche ich mir meinen Lehrer? Die Antworten zeigen überall „eine geradezu verblüffende Offenheit und Natürlichkeit“ (S. 5) und ergeben „die grundlegende Tatsache, daß mit der Entwicklung des Heranwachsenden auch eine Änderung in der Auffassung vom Idealtyp des Lehrers parallel geht, d. h. daß die Jugendlichen auf den verschiedenen Altersstufen am Lehrer ganz verschiedene Dinge beachten, ja sich ganz verschiedene Lehrer wünschen“ (S. 2 f.). Diese Altersunterschiede erwiesen sich als so groß, daß die anderen Einflüsse dahinter zurücktraten. Höhere Schulen, die dem Verf. allerdings mehr als drei Viertel aller Aufsätze lieferten, waren in dieser Beziehung kaum verschieden von Mittel- und Bürger-, von Volks- und Fachschulen. Auch die Verschiedenheit der Landschaften, in denen die einzelnen Schulen lagen, spielten keine Rolle. In keinem der Aufsätze fand K. einen „Beleg für ein Entgegenarbeiten durch das Elternhaus“ gegen die Schule (S. 40), desgleichen war „nicht eine einzige unnationale Äußerung zu finden“ (S. 103). So groß ist des Autors Vertrauen auf die aus den Aufsätzen gewonnenen Zahlen und Kurven, von denen er nur einen ganz kleinen Teil wiedergibt, daß er es nicht für schwer hält, „aus ihnen eine vollständige Jugendpsychologie wenigstens in ihren Grundzügen zu entwickeln“ (S. 145), und daß er es insbesondere für möglich erachtet, „durch Untersuchung der sprachlichen Ausdrucksformen der Gefühle zu einer Genealogie der Gefühle selbst, ihrer Entwicklung und inneren Zusammengehörigkeit vorzudringen“ (S. 129). Die Schwierigkeit für Gewinnung allgemeingültiger Ergebnisse liegt in der Abgrenzung der Wirksamkeit des Zeitgeistes. Mit Recht sagt K.: „Das Lehrerideal ist eine Funktion der Entwicklung des Schülers, des Zeitgeistes und eines überzeitlichen Begriffes Lehrer an sich“ (S. 143); doch befaßt er sich mit einer reinlichen Ausscheidung dieses zeitlichen Faktors nicht, so sehr er den Unterschied zwischen einst und jetzt betont.

Wenn einst W. Münch vom „Erziehungsbeamten“ vor allem Befähigung, Pflichttreue und persönliche Würde verlangte, so ist nach K. dieses Lehrerideal für den gegenwärtigen Schüler „ungefähr der Gipfel des Hassenswerten und des Lächerlichen zugleich“ (S. 31). Wenn die Wünsche, wenigstens eines großen Teiles der Schüler, besonders auf der Unter- und Mittelstufe (10.—16. Lebensjahr) „auf den Sportlehrer als den Ideallehrer schlechthin“ (S. 120) zielen, so meint K.: „Forderungen, wie sie für die Jugend aller Zeiten gelten, dürften sich hier mit den Zeitströmungen der Gegenwart zu einer Einheit verbunden haben.“ Weniger von den Zeitverhältnissen berührt sind folgende Ansichten und Forderungen der Schüler: Auf der Unterstufe erscheint der Lehrer als der „allmächtige Gott“, der alles einrichten kann, wie er will, z. B. auch gute Noten geben trotz ungenügender Leistungen (S. 76). Die beinahe schlechthinige Forderung namentlich der Mittelstufe an den Unterricht ist, daß er interessant sei (S. 83). Der strenge Lehrer wird nicht abgelehnt, sondern nur der grobe, ungütige (S. 44). Nichts aber wird so oft, so einmütig und gleichzeitig mit solchem

Nachdruck von den Schülern gefordert, wie daß der Lehrer gerecht ist (S. 60). Die älteren Schüler halten die Erziehung für wertvoller und ausschlaggebender als den Unterricht (S. 99); doch stellt der Jugendliche außerordentlich hohe Anforderungen an den Lehrer immer und überall, im Unterricht, in der Erziehung, als Mensch überhaupt, in und außerhalb der Schule, eine Auffassung, die K. vergleicht mit der Forderung, die man an einen wahren Priester und Seelsorger stellt (S. 104). In den Wünschen nach einem persönlichen Verhältnis des Lehrers zu den Schülern unterscheidet K. drei „Schichten“ (S. 124 ff.): 1. Der Lehrer soll den Schüler leiden können und mit ihm mitmachen, 2. er soll ihm vertrauen und ihn verstehen, 3. er soll ihm Freund sein.

Da der letzte Sinn von K.s wertvoller Schrift offenbar eine Art Lehrerethik sein soll, muß die weitere Forschung bei der Frage einsetzen, woher es kommt, daß die Schüler zu manchen Fächern sich wenig äußern. Wenn z. B. unter den Angaben über die Sprachen die alten „so gut wie gar nicht vertreten“ (S. 97) sind, so kann K. aus den Aufsätzen nicht entscheiden, „ob das als geringeres Interesse der Schüler für dieses Gebiet gedeutet werden soll, oder daß der Unterricht hier am wenigsten zu Klagen Anlaß gibt“. Auch die durchschnittlich geringe Zahl von Äußerungen der Mädchen über Turnen und Sport läßt verschiedene Deutungen zu. Hier hält der Verf. methodische Mängel für die wahrscheinlichste Annahme (S. 117). Fast gar nicht wird der Religionsunterricht erwähnt. Die restlose Erklärung dieser Tatsache könnte für den Religionslehrer zu wertvollster Wegweisung werden. Vielleicht macht sich der umsichtig forschende Verf. noch an diese Aufgabe heran.

Regensburg.

Georg Grunwald.

La Basilica di Aquileia, a cura del comitato per le ceremonie celebrative del IX centenario della Basilica e del I decennale dei militi ignoti, Bologna, Nicola Zanichelli, 1933 (XI, 406 S. 107 Taf., 8 farbig, gr. 8°). Geb. L. 400.

Die auf Veranlassung des Festkomitees zur Neunhundertjahrfeier der Basilika von Aquileia (1031—1931) beschlossene Ausgabe eines Monumentalwerkes ist nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit verwirklicht worden, sondern sie hat in mancher Hinsicht die Erwartungen übertroffen. Sechs Wissenschaftler von gutem Klang haben sich die Hände gereicht, um die Fülle des Stoffes, auf seine Spezialgebiete verteilt, gemeinsam zu bemeistern. Pio Paschini bringt einleitend die gedrängte Geschichte des Patriarchates und Silverio Leicht einen kurzen Abriss der mittelalterlichen Kommunalverwaltung von Aquileia. In vier großangelegten Kapiteln kommt dann die altherwürdige Basilika mit ihren berühmten Monumenten eingehend zur Sprache, und zwar zuerst der Bau nach dem neunten Jahrhundert von Giuseppe Vale; dann die altchristlichen Räume und Mosaiken von Carlo Cecchelli; die Architektur von Ferdinando Forlati; die Malerei und Skulptur von Antonio Morassi, und in einem Anhang der Kirchenschatz, die Liturgie und der Friedhof von G. Vale und Guido Cirilli. In dieser glücklichen Synthese ist allen früheren Werken, Studien und Ausgrabungen eingehend Rechnung getragen, besonders den bahnbrechenden Arbeiten österreichischer Forscher, von Niemann und Swoboda in der monumentalen Ausgabe des Grafen v. Lanckoroński, bis Gnirs, Drexler und Egger. Der Löwenanteil über die schwierigsten Probleme ist dem römischen Archäologen C. Cecchelli zugefallen. Was Aquileia kunstgeschichtlich interessant macht, sind die Riesenmosaiken, die unter den erhaltenen Denkmälern römischer Kunst an Ausdehnung und rätselhaften Darstellungen immer

noch ihresgleichen suchen. Es scheint nun mit ziemlicher Sicherheit festgestellt zu sein, daß die ältere Schicht aus den Tagen des Bischofs Theodorus, um 314, stammt. Auch die zeitliche Folge der architektonischen Teile und ihres Fußbodenschmuckes ist in den Hauptumrissen übersichtlich gemacht. Es bleibt noch die entwicklungsgeschichtliche Prüfung der Motive und die Erklärung des Bildinhaltes. Die erstere Frage ist sehr stiefmütterlich behandelt. Wenigstens einige Hinweise auf verwandte Formen der römischen Kunst hätten das Buch nicht sonderlich mehr belastet. Sie wären für das Verständnis des Zusammenhanges mit der konstantinischen Stilrichtung und somit auch für die Klärung des Ideengehaltes nützlich gewesen. Mit frischem Mut ist Cecchelli hingegen an das komplizierte Problem der symbolischen Auslegung herangetreten. Was sollen die vielen merkwürdigen Figuren wie Lämmer, Kaninchen, Ziegen, Esel, Pegasus, Krebse, Schnecken, Fische, Genien, Hähne und Schildkröten usw. bedeuten? Nach manchem Hin und Her wird der bequeme, aber wenig überzeugende Mittelweg eingeschlagen, daß die Darstellungen, im einzelnen betrachtet, rein dekorativen Zwecken dienten, während sie in ihrer Gesamtheit die Idee des Paradieses mit aller Art wirklicher und phantastischer Fauna und Flora bedeuten sollen. Darüber wird wohl noch zu diskutieren sein.

Aufs beste zu verdanken ist den Herausgebern die prächtige, wirklich mustergültige Ausstattung mit allem bisher schwer zugänglichen Material, die das Buch auch für den Fachmann zu einem erschöpfenden Nachschlagewerk macht.

Warschau.

P. Styger.

Effmann, Wilhelm, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben und mit einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt der Westanlage von St. Michael in Hildesheim versehen von Alois Fuchs. Mit 29 Abbildungen im Text und 4 Tafeln. Hildesheim und Leipzig, August Lax, 1933 (96 S. 4°). M. 12,50; Lw. M. 15,50.

Mit dem vorliegenden Werke bringt A. Fuchs das letzte der von W. Effmann bei seinem Tode (1917) hinterlassenen Manuskripte zur Veröffentlichung. Schon vorher hat der Herausgeber die besonders wichtige Arbeit über „die Kirche der Abtei Korvey“ (1929, vgl. Theol. Revue, 1930, Nr. 1, S. 35) und die kleine „Zur Baugeschichte der Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln“ (1931) veröffentlicht. Obschon seit dem Ableben von Effmann bereits eine Reihe von Jahren verflossen ist, hat die vorliegende Arbeit doch nichts von ihrem Werte eingebüßt. Mit Scharfblick und Gründlichkeit weiß nun einmal Effmann sowohl den archivalischen Quellen wie den noch vorhandenen Spuren und Anhaltspunkten an den Bauwerken selbst nachzugehen und überzeugend das Bild des Vergangenen wieder vor unsern Augen erstehen zu lassen. Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes stellt sich nach E. kurz wie folgt dar:

Westlich anschließend an die Marienkapelle, deren Entstehung mit der Bistumsgründung (zwischen 814 und 822) zusammenfällt, errichtete Bischof Altfried (851—874) den Dombau als querschifflose Basilika mit gerade geschlossenem Chores und einem Westwerk. Die Chorkrypta wurde auf ihrer Ostseite mit der älteren Marienkapelle in Verbindung gesetzt. Das Westwerk bestand aus einem Unter- und Obergeschoß und war auf den Westecken mit Treppentürmen besetzt. Dieser Dombau wurde am 1. November 872 eingeweiht.

Bischof Godehard (1022—1038) beseitigte im Jahre 1035

den Innenbau des Westwerkes, legte davor einen Portalbau, an dem die großen Bronzetüren der Michaelskirche angebracht wurden, überbaute diesen Portalbau und die alten Treppentürme daneben mit einem in der Mitte erhöhten Glockenhaus und legte schließlich der Kirche nach Westen hin ein Atrium vor. In dieser Gestalt blieb die Westpartie des Domes im wesentlichen bis 1840 erhalten.

Im Jahre 1046, unter Bischof Azelin (1038—1054), brannte dem Dom ab. Azelin riß die stehengebliebenen Mauern ab, nur ein Teil des Chores und die Westpartie blieben erhalten. Der Neubau wurde auf die Westseite des Altfriedischen Baues mit der Richtung nach Westen hin verlegt. Beim Tode Azelins war der Umbau noch nicht vollendet.

Sein Nachfolger Hezilo (1054—1079) ließ den Dombau seines Vorgängers fallen und ging mit dem Neubau wieder auf die alte Stelle zurück. Die Breitenmaße des Altfriedischen Domes wurden beibehalten. Der Neubau erhielt die Gestalt einer dreischiffigen, kreuzförmigen Basilika mit gemischtem Stützensystem. Die bisherige Marienkapelle, mit Ausnahme ihrer Apsis, ging in den nach Osten verlängerten Chor auf. Die bisherige Chorkrypta wurde zur Vierungskrypta. Die Apside der Marienkapelle blieb außerhalb des neuen flachgeschlossenen Chores. Bischof Berthold (1119—1130) erbaute über der Apsis der Marienkapelle eine neue Chorapsis und verwandelte so den geraden Chorabschluß des Domes in einen runden.

Im Jahre 1840 wurde der Turmbau mit dem Paradies abgebrochen und an dessen Stelle der heutige Frontbau errichtet.

Die Aufstellungen Effmanns sind überzeugend und dürften im wesentlichen die interessante Baugeschichte des Hildesheimer Domes geklärt haben. Besonders aufschlußreich ist die Darstellung der Urgestalt des Domes und seines Westwerkes. Der Dom hatte nicht, wie bisher angenommen wurde, eine Westapsis, sondern ein richtiges Westwerk, d. h. eine mehrgeschossige, turmartige Anlage, begleitet von zwei Treppentürmen, wie Effmann sie auch für Centula und Corvey nachgewiesen hat. Durch die Bautätigkeit Godehards hat dieses Westwerk dann eine ganz veränderte Gestalt bekommen. So liefert auch diese Arbeit Effmanns einen äußerst wichtigen Beitrag zur Frage der karolingischen Westwerke und ihrer Urgestalt.

Der Herausgeber A. Fuchs ist auch bei diesem posthumen Werke Effmanns mit äußerster Pietät verfahren. Nur einige wenige Zusätze, die heute bereits Bekanntes und Überholtes enthielten, sind gestrichen. Die eigenen Anmerkungen des Herausgebers sind genau als solche gekennzeichnet.

Als eigene Studie fügt Fuchs eine höchst interessante Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt der Westanlage von St. Michael in Hildesheim an. Effmann wirft schon die Frage auf, ob nicht St. Michael ursprünglich an Stelle seines Westchores eine Art Westwerk besessen habe. Fuchs geht dieser Frage weiter nach, ausgehend von der Tatsache, daß die berühmten Bernwardtüren für St. Michael gegossen und auch zunächst an dieser Kirche verwendet wurden.

Die Frage, an welcher Stelle von St. Michael die Türflügel angebracht waren, ist bisher kaum gestellt worden. Allein in Frage kommen die Südseite und die Westfront. (Die Ostseite war mit drei Apsiden besetzt und die Nordseite war dem Klosterbezirke zugekehrt.) An der Südseite, wo sich heute ein Eingang befindet, können die gewaltigen 4,72 m hohen Türflügel kaum gesessen haben. Der Versuch, ein für diese Türflügel geeignetes Portal in die niedrige Südwand der Kirche einzufügen, zeigt sofort die Unmöglichkeit einer solchen Lösung. Das führt Fuchs zur Annahme eines Hauptportals an der Westfront der Kirche. Besagt doch die Inschrift an den Türflügeln, daß Bernward sie „in faciem angelici templi“ angebracht habe. Beachtliche Gründe weiß F. dafür anzuführen, daß St. Michael, dessen Krypta 1015 eingeweiht wurde

(in demselben Jahre, in dem auch die berühmte Bronzetür angebracht wurde), ursprünglich eine Westwerkanlage mit westlichem Haupt-
eingang, ebenerdiger Westwerkrypta und darüber befindlicher
Empore gehabt hat. Den Grund für die Umänderung des West-
werkes in einen Westchor sieht F. in der zunehmenden Verehrung
des Bernwardgrabes, das bis dahin im Westwerkdgeschoss, d. h.
im Durchgang zwischen Hauptportal und Basilika lag. Die Stätte
des unruhigen Durchgangsverkehrs zur Kirche hin wollte man in
eine stille, weihevollte Stätte verwandeln. Die Annahme, daß diese
Umwandlung bald nach dem Tode Bernwards erfolgte, wird ge-
stützt durch die Tatsache, daß die Übertragung der Bronzetüren
an den Dom um 1030—33 stattfand. Durch die Hypothese von
F. erfährt zugleich dieser auffallende Vorgang der Überführung
der Bronzetüren an den Dom eine einleuchtende Erklärung.

Die Aufstellungen des Verf. sind als wissenschaftliche
Hypothese von größtem Interesse. Die angeführten Gründe
sind durchaus einleuchtend. Weitere Stützen kann die ganze
These aber nur erfahren durch eingehendste örtliche Auf-
deckungen und Grabungen.

Beide Untersuchungen, die von Effmann über den
Dom und die von Fuchs über St. Michael in Hildesheim,
zeigen wieder die hohe Bedeutung der karolingischen und
ottonischen Westwerke für die Entwicklung der mittelalter-
lichen Baukunst. Darauf beruht in erster Linie der große
Wert des vorliegenden Buches. — Die Ausstattung des
Werkes, das als Band einer Schriftenreihe, „Der Hildes-
heimer Dom, seine Geschichte und seine Kunstschatze“, vom
Domkapitel herausgegeben wird, ist in jeder Weise vorzüglich.

Telgte-Münster.

Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen.

Wiederum beschert uns das »**Archiv für elsässische
Kirchengeschichte**« (hrsg. von J. Brauner) auch im
VIII. Jahrgang 1933 (Herder, Freiburg, 463 S. gr. 8°, M. 10)
viele wertvolle Aufsätze. Der erste und umfangreichste bringt eine
Fortsetzung der Untersuchungen von L. Pflieger zur Geschichte
der Pfarreien im Elsaß über deren Einkommensquellen in den
Kirchengütern, Pfarrzehnten (beim Groß- und Kleinzehnt freilich
nicht auseinandergehalten, daß jener grundherrlich und dieser
patronatsrechtlich als Kirchensatz war), Oblationen oder Opfern
und Stolgebühren (bei Taufen, Kommunionen, Beichten, Trauungen
und Beerdigungen) nebst einem Anhang über die Altersversorgung
des Klerus. Es folgt von demselben Verfasser ein Bei-
trag über Sühnewallfahrten und Kirchenstrafen im Elsaß (bei
Morden, Ketzereien, Hexereien, Sakrilegien usw.); von Medard
Barth über das Aufkommen der Allerseelenfeier, über Dr. Kreutzer
(† 1468) und die Wiederherstellung des Dominikanerinnenklosters
in Gebweiler, über das Schultheater im Molsheimer Jesuitenkolleg
(1581—1765) und über den Erzbischof Creagh von Dublin als
Weihbischof von Straßburg (1694—1705); von L. Freyther
zur Etymologie und Lage der oberelsässischen Dekanate Ottensbühl
sowie Ergänzungen zur Deutung des Liber Marcorum der Basler
Diözese von 1441; von Fr. Cuny über das Kollegiatstift
St. Blasien zu Saarwerden (1481—1557 und von P. Paulus
Volk O.S.B. über die Statuten der unterelsässischen Benedik-
tinerkongregation von 1624; von Fl. Landmann über die Predigt-
weise des Landpfarrers Dreuben von Heiligkreuz mit seinen drei
homiletischen und pastoralen Hilfsbüchern; von L. Pinck über
das Odilienlied in Lothringen; von J. Brauner Briefe Jos.
Guerbers an den späteren Weihbischof Marbach (1859—71) mit
Erläuterungen über Inhalt und Persönlichkeit. Zum Schluß kommen
kleine Beiträge von L. Pflieger über spätmittelalterliche eucha-
ristische Devotionsformen, Hostienwunder und Kapellen von h. Blut
und Fl. Landmann über eine kirchenpolitische Prophezeiung
unter Nikolaus V. Also immerhin eine sehr bunt gemischte und
besetzte Tafel von verschiedenem wissenschaftlichem Wert! Schm.

»**Butler**, Dom Cuthbert, Mönch der Abtei Downside, **Das
Vatikanische Konzil**. Seine Geschichte von innen geschildert
in Bischof Ullathornes Briefen. Übersetzt und erweitert von Hugo
Lang, Benediktiner von St. Bonifaz München. 2. Auflage.
München, Kösel & Pustet, 1933 (467 S. gr. 8°). Lw. M. 12.«
— Die englische Originalausgabe ist in der Theol. Revue, 1930,
Sp. 380—82 gewürdigt worden. Wir dürfen dankbar sein, daß
wir jetzt auch in deutscher Sprache eine quellenmäßige, objektive,
lesbare und erschwingbare Geschichte des Vatikanischen Konzils be-
sitzen. Diese deutsche Ausgabe ist durch kurze erläuternde Be-
merkungen des Übersetzers noch brauchbarer gestaltet worden als
das Original. Außerdem sind unter dem Strich auszugsweise die
Tagebuchsnotizen des Konzilsteilnehmers Abt Utto Lang von Metten
beigegeben. Die Übersetzung ist geschickt und wahrt den frischen
Ton des Originals. S.

»**von Selchow**, Bogislav, **Der Glaube in der deutschen
Ich-Zeit**. Ein Zeitbild. Leipzig, K. F. Koehler, 1933 (236 S.
8°). Glw. M. 5,80.« — In einer vierfarbigen Tabelle, die dem
Werke beigegeben ist, in nicht weniger als 24 verschiedenen und
mit einem nur durch die Lektüre des ganzen Buches und auch dann
nur schwer verständlichen Kennwort versehenen Linien, werden die
geistigen Bewegungen der die „Allzeit“ (Mittelalter) ablösenden
sog. Ich-Zeit (von der Reformationszeit bis heute) zur Darstellung
gebracht. Aus der Differenziertheit einer solchen Sezierung der
Entwicklung von vier Jahrhunderten ergibt sich schon die Unmög-
lichkeit, eine Inhaltsangabe des Buches zu bieten. An der Spitze
der geistigen Entwicklungstamptafel stehen Hadrian VI und
Luther; von dem einen sollen in zwei Haupt- und in zwei Neben-
linien die katholischen Bewegungen, von dem anderen in einer auf
den ersten Blick verwirrenden Fülle von Linien die im Protestan-
tismus sich darstellende Entwicklung bis zur jetzt beginnenden
„Wir-Zeit“ abgeleitet und verständlich gemacht werden. In der
katholischen Entwicklung spielen nur „Glaube“ und „Wille“ als
Grundkräfte eine Rolle, während der Protestantismus als Grund-
kräfte außerdem noch „Gefühl“ und „Vernunft“ mitführt. Der
Hauptteil des Werkes, „Glaube“ überschrieben (S. 27—175),
wandelt diese gesamten Entwicklungen an der Hand von rund
120 Repräsentanten, im ganzen in historischer Reihenfolge, ab. Ein
„Buchweiser“ bringt für die Geschichte des protestantischen Glau-
bens von S. 177—200 in chronologischer Reihenfolge die wich-
tigsten Schriften von Luthers Römervorlesung (1515) bis zur
2. Auflage von „Religion in Geschichte und Gegenwart“; ein
„Wortweiser“ der Personen und Sachen schließt sich von
S. 203—236 an. — Daß es in solchem Werk neben treffenden Be-
obachtungen an stark konstruktionsmäßig anmutenden Bemerkungen
nicht fehlt, ist selbstverständlich. Man vergleiche dazu die den
katholischen Leser besonders interessierende Partie S. 30—36 über
die katholische Entwicklung von Hadrian VI bis Wittig einerseits
und von Hadrian VI über Canisius bis Droste-Vischering, Ketteler,
Herwegen andererseits. S.

»**Knevels**, Prof. Dr. Wilhelm, **Deutsches Wesen und
christlicher Glaube** [Deutschtum und Christentum I. H.].
Frankfurt a. M., H. L. Brönners Druckerei, 1933 (14 S. gr. 8°).
M. 0,50.« — „Von ziemlich allen Eigenschaften und Wesenszügen
wird wohl irgendwo und irgendwann behauptet, sie seien echt
deutsch“ (S. 3). Es ist also schwer genug, das deutsche Wesen
zu erfassen, um sein Angelegtsein auf das Christsein zu untersuchen.
Fragestellungen, die partikulares Volkstum und universales Christen-
tum in Vergleich ziehen, sind sehr vorsichtig durchzuführen, wenn
anders man nicht ein bestimmtes Volkstum als allein echt-menschlich
verabsolutieren oder das Christentum seiner Absolutheit berauben
will. Nimmt man jedoch die Sache apologetisch, so ist allerdings
gegenüber mancherlei Falschauffassungen oder Einseitigkeitsbetrach-
tungen des Christentums der Nachweis des Zusammenklings
echt- und edelmenschlicher Züge eines bestimmten Volkstums mit
dem Christentum — trotz oder gerade wegen seiner Universal-
geltung — von Wert. Bei Knevels, der eine Reihe von Charakter-
zügen der deutschen Seele, wie er sie sieht (S. 3), durchgeht, be-
steht die Gefahr, die deutsche Seele mit der Seele des protestan-

tischen Deutschen zu verwechseln. Allerdings wird die katholische Lehre vom Fegfeuer, deren Leugnung lange Zeit „zu Unrecht“ als evangelisch gegolten habe (S. 12), als dem deutschen Menschen mehr entsprechend angesehen. Im übrigen ist die durchaus positive Einstellung und der warme seelsorgliche Ton anzuerkennen. S.

»**Quabbe**, Georg, **Das letzte Reich**. Wandel und Wesen der Utopie. Leipzig, Felix Meiner, 1933 (XII, 125 S. gr. 8°). M. 3,80; geb. M. 5.— Nach einer vorläufigen Charakteristik der Utopie werden die hauptsächlichsten Utopien der Vergangenheit (Platos „Staat“; Th. Mores „Utopia“; die utopistischen Experimente [Jesuitenstaat, Bolschewismus]; Unechte und echte Utopien des 16.—18. Jahrhunderts; J. G. Fichtes „Der geschlossene Handelsstaat“; die „Staatsromane“ der Vorkriegszeit) kurz vorgeführt. Mit Moeller van den Bruck „Das Dritte Reich“, O. Spann „Der wahre Staat“ und H. G. Wells' verschiedenen utopischen Schriften tritt der Verf. in die Gegenwart. Er bemüht sich dann — unter dauernder Berücksichtigung gegnerischer Meinungen — um eine klare Begriffsbestimmung dessen, was unter Utopie im Unterschiede von nachbarlichen Begriffen zu verstehen sei. Als allgemeiner Oberbegriff ist Utopie nach ihm „der Staat, dessen Konstruktion eine durchweg vernünftige und sittliche Regierungsweise ermöglicht“ (S. 92). Dieser Begriff stellt sich dar in zwei Formen, der „Utopia of men“ und der „Utopia of measures“, je nachdem die Konstruktion des Staatsvolks (Plato, Spann) oder die Einrichtungen und Maßnahmen (More, Fichte, Wells) im Vordergrund stehen. Die Arbeit schließt mit der Kritik der Utopie und der Herausstellung des Sinnes der Utopie. Der Sinn der Utopie liegt nach dem Verf. darin, daß sie, vom Menschen aus gesehen, „die großartigste Befriedigung seines weltlichen, seines säkularen Erlösungsbedürfnisses“ (S. 120) ist. Real wirksam, obschon in sich selbst nicht der Verwirklichung fähig, wird die Utopie dadurch, daß sie der Reform bei ihrer realpolitischen Gestaltung des Kommenden „Stachel wie Wegweiser“ (S. 124) ist. S.

»**Stonner**, Anton, D.Dr., **Religiöse Einkehr**. Vorträge für Gebildete. Freiburg i. Br., Herder, 1933 (X, 74 S. 8°). Kart. M. 1,60.— Die Lesung dieses Buches fesselt direkt, da ein klarer, psychologischer, zwingender Aufbau gegeben ist. Stonner, der seit Jahren katholischen Akademikern in München, Berlin und anderswo Vorträge zur religiösen Vertiefung durch Zusammenschau des Wesentlichen gehalten hat, versteht die Zeit und ihre suchenden und halbgläubigen Menschen unter den Gebildeten. Dabei geht er aus von dem Gedankenkreis des heutigen Gebildeten und von den in allen verborgenen metaphysischen Sehnsüchten wie von den oft hochmütig übersehenen Spuren seines Gott-erlebens. So klären und verdichten sich allmählich die unklaren Begriffe, so daß er erkennt, „daß der Gott, den er nur unklar erfaßt hat, gar kein anderer ist und sein kann als der Gott in Christus Jesus, wie ihn die katholische Kirche darreicht und vermittelt. Natürliches Gottahnen und katholische Dogmatik und von dieser Dogmatik wiederum die Gottes-, Christus- und Kirchenlehre werden so in eins zusammengeschaut.“ So ergibt sich der Aufbau des Buches: Gott als heiliges Ahnen und heiliges Wissen. Gott als heiliger Wille und heiliges Gebot. Gott als heilige Gnade und heilige Gegenwart. Von dem Gott des Friedens und der Liebe. — Theologen, in der Praxis arbeitenden Priestern, Gebildeten aller Art, auch schon Schülern der höheren Klassen, religiösen Laienzirkeln usw. wird das von hoher Warte und doch so leicht verständlich geschriebene Buch ein prächtiges Mittel zur religiösen Vertiefung an die Hand geben. Salesius Elsner O. F. M.

Personennachrichten. Es haben sich habilitiert Domvikar Dr. Erwin Roderich von Kienitz für Kirchenrecht an der Theol. Fakultät der Universität München und Dr. Ignaz Backes für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn. — Zum nichtbeamteten a. o. Professor wurde ernannt der Privatdozent Dr. Friedrich Schmidtke an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Paulus, R., Theologie u. Religionsphilosophie (ZThK 3, 195/218).
 Loose, G., Die Religionssoziologie Georg Simmels. Dresden, Risse-Verl. (79). M. 3.
 Rust, H., Entwurf zu einer Theologie der Religionsgeschichte (ZMissKunde 10, 289/309).
 Furlani, G., Il sacrificio nella religione dei Semiti di Babilonia e Assyria. Roma, Bardi, 1932 (268 4°).
 Dhorme, E., Le sacrifice accadien à propos d'un ouvrage récent (RHistRel 2/3, 107/25).
 Cavaignac, E., Assurabi II, Hadad'ézer et David (Ebd. 134/36).
 Leumann, E., Das nordarische (sakische) Lehrgedicht des Budhismus. Text u. Übers. H. I. Lpz., Deutsche Morgenländ. Ges. (193). M. 15.
 Strauß, O., Mimämsā, die altindische Rituallehre in ihrer methodischen Bedeutung (ZMissKunde 9, 257/72).
 Rosenkranz, Nationalismus u. Religion in Japan (Ebd. 276/79).
 Vogliano, A., La grande iscrizione bacchica del Metropolitan Museum. Part I: Tavole 27—29 (AmerJArch 2, 215/31). — Cumont, F., Part II: Tav. 30—33 (232/63). — Alexander, Christine, Abstract of the Articles on the Bacchic Inscription (264/70).
 Sjöquist, E., Die Kultgeschichte eines cyprischen Temenos (ArchRelWiss 3/4, 308/59).
 Krappe, A. H., Theophrastos and Agamedes (Ebd. 228/41).
 Bieler, L., Psyches 3. u. 4. Arbeit bei Apuleius (Ebd. 242/70).
 Picard, Ch., Les bûchers sacrés d'Eleusis (RHistRel 2/3, 137/54).
 Dölger, F. J., Hakenkreuz u. Kreuzstern auf dem Mithrasdenkmal von Ghigen (AntikeChrist 4, 1, 62/66).
 — Das Apollonbildchen von Delphi als Kriegsamulett des Sulla (Ebd. 67/72).
 Holland, L. B., The Mantic Mechanism at Delphi (AmerJArch 2, 201/14).
 Kerényi, K., ANOΔΟΣ-Darstellung in Brindisi (ArchRelWiss 3/4, 217/307).
 Jax, K., Aberglaube u. Zauberei im Altertum. Mstr., Aschendorff (54). M. 0,85.
 Weiser, A. A. I., Lily, Zur Geschichte der altgermanischen Todesstrafe u. Friedlosigkeit (ArchRelWiss 3/4, 209/27).
 Schulze Jena, L., Indiana I. Leben, Glaube u. Sprache der Quiché von Guatemala. Mit 24 Taf. Jena, Fischer (XII, 394 4°). Kart. M. 32.
 Amschler, W., Über die Tieropfer (besonders Pferdeopfer) der Telingiten im Sibirischen Altai (Anthropos 3/4, 305/13).
 Palavecino, E., Von den Pilagá-Indianern im Norden Argentinens (Ebd. 315/19).
 Schmidt, J., Neue Beiträge zur Ethnographie der Nor-Papua (321/54).
 Gerstner, P., Eine Schöpfungsmythe aus Neuguinea (Ebd. 467/8).

Biblische Theologie.

- Gordis, R., Some hitherto Unrecognized Meanings of the Verb *schub* (JBiblLit 2/3, 153/62).
 Hollard, A., Le Dieu d'Israël-Judaïsme. P., Rieder (269). Fr. 20.
 Boehmer, J., Zu Gen. 2, 2—3: „Er segnete u. heiligte ihn“ (ArchRelWiss 3/4, 388/93).
 Krappe, A. H., La naissance de Moïse (RHistRel 2/3, 126/33).
 Kortleitner, F. X., Aegyptiorum auctoritas quantum ad Israelitarum instituta sacra pertinuerit. Innsbr., Rauch (84). M. 2,40.
 — Formae cultus Mosaici cum ceteris religionibus orientis antiqui comparatae. Ed. 3. Innsbr., Vereins-Buchh. (XI, 432). M. 7,50.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Breit, H., Die Predigt des Deuteronomisten. Mchn., Kaiser (240). M 6.
- Smart, J. D., The Eschatological Interpretation of Psalm 24 (JBiblLit 2/3, 175/80).
- Jirku, A., Kana'anäische Psalmenfragmente in der vorisraelitischen Zeit Palästinas u. Syriens (Ebd. 108/20).
- Smith, Louise P., The Prophetic Targum as Guide and Defence for the Higher Critic (Ebd. 121/30).
- Galling, K., Ein Stück judäischen Bodenrechts in Jesaja 8 (ZDtschPalästV 4, 209/18).
- Dobschütz, E. v., Zur Liste der neust. Handschriften IV (ZNeutestWiss 2/3, 185/206).
- Nock, A. D., The Vocabulary of the N. T. (JBiblLit 2/3, 131/39).
- Goetz, K. G., Hat sich Jesus selbst für den Messias gehalten u. ausgegeben? (ThStudKrit 2, 117/37).
- Guénin, P., Y a-t-il eu conflit entre Jean Baptiste et Jésus? Genève, Georg (214).
- Bernhardin, J. B., The Transfiguration (JBiblLit 2/3, 181/89).
- Petersen, K., Zu den Speisungs- u. Abendmahlsberichten (ZNeutestWiss 2/3, 217/8).
- Dujardin, E., La date de l'institution eucharistique dans la tradition chrétienne primitive (RHistRel 2/3, 155/79).
- Takahashi, M., Über die Formgeschichte der synopt. Evangelien (KirisutokyoKenkyu Oct., 21/52) (japanisch).
- Burch, V., The „Stone“ and the „Keys“ (Mt 16, 18 ff.) (JBiblLit 2/3, 147/52).
- Lohmann, J., Das Markusevangelium. Das Evangelium von der Erziehung derer, die Jesus Christus als ihrem Führer folgen. Gießen, Brunnen-Verl. (223). M 3,60.
- Schaefer, O., Der Sinn der Rede Jesu von den vielen Wohnungen in seines Vaters Hause (Joh 14, 1—7) (ZNeutestWiss 2/3, 210/17).
- Mowinckel, S., Die Vorstellungen des Spätjudentums vom Hl. Geist als Fürsprecher u. der johanneische Paraklet (Ebd. 97/130).
- Ljungvik, H., Zum Römerbrief 3, 7—8 (Ebd. 207/10).
- Michel, O., Wie spricht Paulus über Frau u. Ehe? (ThStudKrit 2, 215/25).
- Rösch, K., Ein Brief voll Freude u. Güte. Paulus an seine Lieblingsgemeinde in Philippi. Pad., Schöningh (93). M 1,35.
- Hauck, Fr., Die kath. Briefe, übers. u. erklärt. [Das N. T. 10.] Göt., Vandenhoeck (158). M 5,60.
- Goodspeed, E. J., Colwell, E. C., Willoughby, H. R., The Elizabeth Day McCormick Apocalypse (JBiblLit 2/3, 81/107).
- Hallock, F. H., Coptic Apocrypha (Ebd. 163/74).
- Koch, H., Zu Ps.-Titus, *De dispositione sanctimonii* (ZNeutestWiss 2/3, 131/44).
- Beyer, G., Die Stadtgebiete von Diospolis u. Nikopolis im 4. Jahrh. n. Chr. (ZDtschPalästV 4, 218/53).
- McKenna, P., In the Jordan Valley (IrishEcclRecord Oct., 384/98).
- Hommel, P., Durchs Gelobte Land. Eine Bilderschau vom Libanon bis zum Roten Meer. 72 Aufnahmen in Kupfertiefdruck. Text von L. Schneller. Dinglingen, St.-Johannis-Druck. (31; 72 S. Abb. 40). M 3.
- Glatzer, N. N., Untersuchungen zur Geschichtslehre der Tannaiten. Berl., Schocken Verl. (126). M 5.
- Idelsohn, A. Z., Thesaurus of Hebrew Oriental Melodies. Collected, classified and ed. Vol. 7. The traditional songs of the South-German Jews. Lpz., Hofmeister (LIX, 181 40). Lw. M 30.
- Meyer, G. A. W., Die Schicksalsfrage der Menschheit. Judentum — A. T. Anh.: Luthers Schrift »Von den Juden u. ihren Lügen«. Lpz., Klein (75). M 1,50.
- Kittel, G., Die Judenfrage. 2., überarb. u. durch 2 Beil. verm. Ausg. Stuttg., Kohlhammer (128). M 1,20.
- Ritter, G., Das Judentum u. die Schatten des Antichrist. Graz, Styria (96). M 0,90.
- Leers, J. v., 14 Jahre Judenrepublik. Die Geschichte eines Rassenkampfes. Bd. 1. 2. Berlin-Schöneberg, NS-Druck u. Verl. (165; 191 mit Abb.). Je M 2,85.

Historische Theologie.

- Laurent, V., Mélanges de géographie ecclésiastique (Echos d'Or juill., 311/24).
- La liste épiscopale du Synodicon de Thessalonique (Ebd. 300/10).
- Dölger, F. J., Christophoros als Ehrentitel für Märtyrer u. Heilige im christl. Altertum (AntikeChrist 4, 1, 73/80).
- Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes u. die Frucht-abtreibung in der Bewertung der heidnischen u. christl. Antike (Ebd. 1/61).
- Waitz, H., Neues zur Text- u. Literarkritik der Pseudoklementinen (ZKGesch 2/3, 305/18).
- Cumont, Fr., La bibliothèque d'un manichéen découverte en Egypte (RHistRel 2/3, 180/89).
- Henning, W., Geburt u. Entsendung des manichäischen Urmenschen. Berl., Weidmann (S. 306—318). M 1.
- Tögel, H., Völkische Prägungen des Christentums. Von Origenes zu Kayawa. Lpz., Klinkhardt (XII, 260). M 5,80.
- Bardy, G., Sur la réitération du Concile de Nicée (327) (RechScRel 4, 430/50).
- Schneider, F., Die Epitaphien der Päpste u. andere stadtrömische Inschriften des Mittelalters (4. bis 12. Jahrh.). Rom, Regenberg (43). M 1,50.
- Alès, A. d., Un texte eucharistique de s. Jean Chrysostome (De paenit. hom. 9) (RechScRel 4, 451/62).
- Lohn, L. T. J., Doctrina Nestorii de mysterio incarnationis (CollectaneaTheol 1/2, 1/37).
- Jeremias, J., Sarabatha u. Sybatha. Zur Kritik der *Vitae prophetarum* (ZDtschPalästV 4, 252/55).
- Pope, H., St. Augustine the Letter-Writer IV (IrishEcclRecord Oct., 378/83).
- Müller, K., Parochie u. Diözese im Abendland in spät-römischer u. merowingischer Zeit (ZNeutestWiss 2/3, 149/85).
- Haupt, R., Die Anfänge des Christentums in der Wetterau (ZKGesch 2/3, 319/30).
- Baesecke, G., Der *Vocabularius Sti. Galli* in der angelsächsischen Mission. Mit 44 Taf. Halle, Niemeyer (X, 171 20). M 40.
- O'Hare, Ch. M., The Paschal Controversy in the Celtic Churches (IrishEcclRecord 1932 Oct., 337/49; Nov., 492/503; 1933 March, 266/76; June, 617/29; Oct., 368/77).
- Janin, R., Monastères byzantins. Les couvents secondaires de Psamatia (Echosd'Or juill., 325/39).
- Vogt, A., Note sur la chronologie des patriarches de Constantinople aux IX^e et X^e siècles (Ebd. 275/78).
- Grumel, V., Les patriarches grecs d'Antioche du nom de Jean (XI^e et XII^es.) (Ebd. 279/99).
- Darkó, E., Zu den byzantinisch-ungarischen Beziehungen. Die Holzschnitzarbeit in der Stadtbibliothek von Grenoble (Ungar Jbb 1/2, 1/18).
- Fromme, R., Der Dichter Otfried von Weissenburg (ZKGesch 2/3, 165/98).
- Engelmann, J., Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meissen, Merseburg u. Zeitz-Naumburg. (Etwa 950 bis etwa 1350.) Jena, Fischer (76). M 4,20.
- Othon, D. J., Les origines cisterciennes VII (RMabillon 91, 153/89).
- Antweiler, A., Anselmus v. Canterbury, Monologion u. Proslogion (Scholastik 4, 551/60).
- Macdonald, A. J., Authority and Reason in the Early Middle Ages. Oxf., Univ. Pr. (VIII, 136). 6s.
- Weisweiler, H., Das Sakrament der Firmung in den systematischen Werken der Frühscholastik (Scholastik 4, 483/523).
- Geyer, B., Peter Abaelard: Philosophische Schriften. Zum 1. Male hrsg. 2. Die *Logica »Nostrorum petitioni sociorum«*. Die Glossen zu Porphyrius. Mit einer Auswahl aus anonymen Glossen, Untersuchungen und einem Sachindex. Mstr., Aschen-dorf (S. 505—648). M 6,80.
- Engelhardt, G., Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp, dem Kanzler (gest. 1236). Ebd. (XVI, 503). M 22,75.
- Schneider, W. A., Geschichte u. Geschichtsphilosophie bei Hugo von St. Victor. Mstr., Copenrath (117). M 3,50.
- Gillmann, F., Wo war Vincentius Hispanus Bischof? (Arch KathKR 1/2, 99/107).

- Pelster, F., Eine Handschrift mit Predigten des Richard Fishacre O. P. u. anderer Oxforder Lehrer (ZKathTh 4, 614/17).
- Neue Schriften des englischen Franziskaners Richardus Rufus von Cornwall (um 1250) (Scholastik 4, 561/68).
- Nowacki, J., Erzbischof Janusz von Gnesen u. seine Provinzialsynode vom J. 1258 (CollectaneaTheol 1/2, 92/172) (polnisch).
- Guttzeit, E. J., Die Kolonisationsarbeit des Deutschen Ordens in Preußen. Heiligenbeil, Ostpreuß., Heimatverlag (39 mit Abb.). M 0,75.
- Reh, Fr., Kardinal Peter Capocci. Ein Staatsmann u. Feldherr des 13. Jh. Berl., Ebering (183). M 7,20.
- Henquinet, F.-M., De causalitate sacramentorum iuxta codicem autographum S. Bonaventurae (Antonianum 4, 377/424).
- Pelster, F., Beiträge zur Aristotelesbenutzung Alberts d. Gr. (PhilosJb 4, 450/63).
- Schulte, K., Die Gotteslehre des h. Thomas v. Aq. Textauswahl u. Übers. mit Einführung u. Anmerkungen. Düsseldorf, Schwann (125). M 2.
- Laporte, J., L'attention et le libre arbitre selon s. Thomas (suite) (RMétaphMor 2, 199/224).
- Stolz, A., Glaubensgnade u. Glaubenslicht nach Thomas v. Aq. Rom, Herder (118). L 16.
- Mulson, J., La possibilité de la vision béatifique dans s. Thomas d'Aq. Thèse. Langres, Impr. Champenoise, 1932 (XII, 44).
- Mitterer, A., Mann u. Weib nach dem biologischen Weltbild des h. Thomas u. dem der Gegenwart (ZKathTh 4, 491/556).
- Altaner, B., Die Durchführung des Wiener Konzilsbeschlusses über die Errichtung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen (ZKGesch 2/3, 226/36).
- Schaefer, O., Eine Appellation des Gelnhäuser Stadtpfarrers Konrad von Feuchtwangen an den Papst wider seinen Selbolder Klosterpropst (Ebd. 199/225).
- Fogelklou-Norlind, Emilia, Offenbarungen der h. Birgitta. Ausgewählt u. eingeleitet. Aus d. Schwed. von Ilse Meyer-Lüne. Mainz, Grünewald-Verl. (105). Lw. M 2,50.
- Olmes, Antonie, Sprache u. Stil der englischen Mystik des Mittelalters. Unter bes. Berücks. des Richard Rolle von Hampole. Halle, Niemeyer (VIII, 100). M 4,50.
- Barbi, M., La Vita Nuova di Dante Alighieri. Ed. critica. Firenze, Bemporad, 1932 (CCLXXII, 180; 6 tav. 4^o). L 65.
- Wymann, E., Eine Episode aus dem Leben des Bischofs Jost von Silenen (ZSchweizKG 2, 132/38).
- Göller, E., Zu W. Andreas: Deutschland vor der Reformation (ZGeschOberh 1/2, 119/28).
- Frankl, St., Cardinalis Joannis Turrecrematae doctrina de notis Ecclesiae (CollectaneaTheol 1/2, 250/54).
- Schottenloher, O., Erasmus im Ringen um die humanistische Bildungsform. Ein Beitrag zum Verständnis seiner geistigen Entwicklung. Mstr., Aschendorff (VIII, 118). M 5,60.
- Ferguson, W. K., Erasmi opuscula. A Supplement to Opera omnia. den Haag, Nijhoff (XII, 372). Fl 10.
- Maison, A., Erasme. P., Gallimard (254).
- Strauß, W., Der Sprachschatz niederdeutscher Kirchenurkunden Pommerns im 16. Jh. Stettin, Fischer & Schmidt (109). M 2,75.
- Mirgeler, A., Der geschichtliche Auftrag der Reformation (Catholica 4, 145/59).
- van Bakel, H. A., Zwingli oder Luther? (ZKGesch 2/3, 237/62).
- Uwoki, T., Calvins Idee von Gott dem Schöpfer (Kirisutokyo Kenkyu Oct., 1/20) (japanisch).
- Legge, Th., Flug- u. Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523—1583). Mit 12 Taf. Mstr., Aschendorff (XVI, 235). M 12,50.
- Grün, H., Die kirchl. Beerdigung im 16. Jh. (ThStudKrit 2, 138/214).
- Schrenck, E. v., Baltische Kirchengeschichte der Neuzeit. Riga, Plates (220). M 7,60.
- Griffin, J., The Contribution of Belgium to the Catholic Church in America 1523—1857. Washington, Cath. Univ., 1932 (XVI, 234).
- Muralt, L. v., Die Ursachen der Religionskriege in Frankreich (ZKGesch 2/3, 263/85).
- Brückner, A., Aus dem religiösen Leben der Čechen u. Polen (ZOsteuropGesch 4, 491/508).
- Völker, K., Der Unionsgedanke des Consensus Sandomirensis (Ebd. 508/25).
- Alkofer, A., Sämtliche Schriften der h. Theresia von Jesu. Neue deutsche Ausgabe, übers. nach der span. Ausgabe des P. Silverio de S. Teresa. Bd. 1. Das Leben der h. Theresia von Jesu (von ihr selbst beschrieben). Mchn., Kösel (545). Lw. M 9.
- Förster, H., Nuntius d'Aquino u. die Bischöfe seines Sprengels (ZSchweizKG 2, 81/99).
- Patry, R., Philippe du Plessis-Mornay. P., Fischbacher (670). Fr 60.
- Leroy, Ch., Anticoncordataires et Gallicans. L'abbé Aug.-Alexis Taillet et sa correspondance. Rouen, Lestringant (217). Fr 80.
- Grauer, K. J., u. a., Marco d'Aviano, Ord. M. Cap., sein Werk u. seine Zeit. Festschrift. Wien, Gsur (183; 16 Taf.). M 5.
- Litschauer, G., Das Wiener Schottenstift u. das Türkenjahr 1683. Wien [I, Freyung 6], Schottenstift (45, 8 S. Abb.). S 1.
- Besson, M., La révocation de l'Edit de Nantes. 3^e éd. Genève, Jacquemond (52).
- Dunin Borkowski, St. v., Spinoza. Bd. 1. 2. Mstr., Aschendorff. 1. Der junge De Spinoza. Leben u. Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Mit 15 Autotypen u. 7 Faks. 2. Aufl. (XXIII, 633). M 20. — 2. Aus den Tagen Spinozas. Geschehnisse, Gestalten, Gedankenwelt. Tl. 1. Das Entscheidungsjahr 1657 (495). M 20.
- Beltramini, G., La Chiesa Caldea nel secolo dell'Unione. Roma, Inst. Orient. Stud. (XVI, 284). L 45.
- Paustian, H., Die Lyrik der Aufklärung als Ausdruck der seelischen Entwicklung von 1710—1770. Berl., Junker & Dünhaupt (220). M 7.
- Wotschke, Th., Die Nöte der Orthodoxie in Wittenberg (ZKGesch 2/3, 286/304).
- Mertz, R., Entwicklungsgeschichte des Protestantismus im Berchtesgadener Land. Dem Andenken der vor 200 Jahren um ihres Glaubens willen ausgewanderten Berchtesgadener Protestanten gewidmet. Berchtesgaden, Evang. Pfarramt (55 mit Abb.). M 1.
- Salaville, S., II^e centenaire de Michel Le Quien († 1733) (Echosd'Or juill., 257/66).
- Stéphanoll, E., La „Panoplia contra schisma Graecorum“ de Le Quien (Ebd. 267/74).
- Raillard, H., Die Stellung der Moral im Leben des Christen nach Zinzendorf (ZThK 3, 236/56).
- Pirri, P., P. Giovanni Roothaan, XXI generale della Comp. di Gesù. Roma, Isola del Liri (551).
- De Meulenmeester, M., Bibliographie générale des écrivains Rédemptoristes. 1^e partie: Bibliographie de s. Alphonse de Liguori. den Haag, Nijhoff (373).
- Lanbert, M., Zwei Episoden aus dem Posener Mischehenkonflikt (ZKGesch 2/3, 340/57).
- Guittou, J., La philosophie de Newman. Essai sur l'idée de développement. P., Boivin (XLI, 245). Fr 50.
- Butler, C., Das Vatikanische Konzil. Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen. Übers. u. erweitert von H. Lang. Mchn., Kösel (465). M 9.
- London, G., et Pichon, Ch., Le Vatican et le monde moderne. P., Edit. des Portiques (424).
- Heckel, Th., Adolf von Harleß. Theologie u. Kirchenpolitik eines lutherischen Bischofs in Bayern. Mchn., Kaiser (VIII, 542; mehr. Taf.). M 10.
- Schlegel, L., Die Leidensblume von Lucca. Leben u. Briefe der sel. Gemma Galgani. Hrsg. Kevelaer, Butzon & Bercker (320). Lw. M 3.
- Braunlich, P., Die deutschen Katholikentage. Bd. 3. Charakterbild des deutschen Romkatholizismus der letzten zwei Jahrzehnte (1910—1932). Auf Grund der amtl. Berichte gezeichnet. Berl., Verl. d. Evang. Bundes (215). M 3.
- Ecke, K., Ein Besuch in Konnersreuth u. seine Folgen. 2., wesentl. verm. Aufl. Gladbeck, Westf. Prov.-Ausschuß für Volksmission (39). M 0,50.
- Schabert, O., Die Märtyrerakte des Revalschen Bischofs Platon v. J. 1919 (ZKGesch 2/3, 358/85).

Systematische Theologie.

- Bernoulli, C. A., Theologie u. Wissenschaft. Basel, Schwabe (IV, 18). M 1,20.
- Jaquet, A., Wissen u. Glauben. 3 Essays. Ebd. (XXIII, 336). Lw. M 7,20.

- Budde, F., Einführung in die Philosophie. Bdch. 3. Einführung in die Erkenntnistheorie. Mstr., Aschendorff (160). M 2,40.
- Hilckman, A., Giuseppe Zamboni u. seine Reine Gnoseologie (PhilosJb 4, 479/85).
- Metzger, A., Phänomenologie u. Metaphysik. Das Problem des Relativismus u. seine Überwindung. Halle, Niemeyer (XVI, 269). M 9.
- Hamada, Y., Die Phänomenologie als Grundlegung einer philos. Anthropologie (KirisutokyoKenkyu Oct., 53/97) (japanisch).
- Ludwik, P., Biologische Philosophie. Eine Studie über den »Sinn des Lebens«. 3., erw. Aufl. Wien, Gerold (84). M 2,20.
- Lotz, J. B., Sein u. Wert. Das Grundproblem der Wertphilosophie (ZKathTh 4, 557/613).
- Pannekoek, A., Das Wesen des Naturgesetzes (Erkenntnis 3/4, 389/400).
- Ballmer, K., Aber Herr Heidegger! Zur Freiburger Rektoratsrede Martin Heideggers. Basel, Geering (46). M 1,50.
- Willwoll, A., Fünfundzwanzig Jahre deutscher Denkpsychologie (Scholastik 4, 524/50).
- Krauß, St., Der seelische Konflikt. Psychologie u. existentielle Bedeutung. Stuttg., Enke (VIII, 125 4^o). M 8,80.
- Beth, Marianne, Zur Psychologie des Ich (ArchGesamtePsych 3/4, 323/76).
- Wieser, M., Rasse u. Seele. Lpz., Klein (23). M 0,25.
- Egyedi, H., Die Irrtümer der Psychoanalyse. Eine Irrlehre mit einem genialen Kern. Wien, Braumüller (85). M 2,80.
- Hessen, J., Der Sinn des Lebens. Rottenburg, Bader (171). M 3,60.
- Schilling, O., Christliche Sozial- u. Rechtsphilosophie. Mchn., Hueber (260). M 7,20.
- Laub, A., Der bibelfeste Christ. Geoffenbarte Gotteslehre, alph. geordnet u. erklärt. Eichstätt, Franz Sales Verl. (332). M 1,90.
- Wieneke, F., Deutsche Theologie im Umriß. Soldin, Madrasch (191). M 4,50.
- Cadiou, R., Le développement d'une théologie: pression et aspiration (RechScRel 4, 411/29).
- Traub, F., Die neue Fassung der Barth'schen Dogmatik (ZThK 3, 219—36).
- Tügel, F., Unmögliche Existenz! Ein Wort wider Karl Barth. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (56). M 0,80.
- Deneffe, A., Maria, die Mittlerin aller Gnaden. Innsbr., Rauch (78). M 1,20.
- Galtier, P., L'âge de la Confirmation (NouvRTh 8, 675/86).
- Hofmeister, Ph., Öl- u. andere Pontifikalweihen durch einfache Priester (ArchKathKR 1/2, 49/72).
- Brugger, M., Schuld u. Strafe. Ein philos.-theol. Beitrag zum Strafproblem. Pad., Schöningh (160). M 6.
- Kaftan, J., Ethik u. Statistik (ThStudKrit 2, 225/40).
- Petermann, J., Naturtreue Ehe. Ein Ausweg aus ihrer Gewissensnot. Rgsb., Manz (30). M 0,30.
- Gemelli, A., Encore l'avortement indirect (NouvRTh 8, 687/93).
- Vermeersch, A., Une courte conclusion (694/5).

Praktische Theologie.

- Hilling, N., Die Reformgesetze Pius' X u. der CIC (ArchKathKR 1/2, 3/48).
- Der Generalvikar u. das bischöfl. Spezialmandat (Ebd. 90/94).
- Schorn, Kirchliche Titelverleihung (Ebd. 95/98).
- Rey, G., *Domus poenitentiae* des kanonischen Strafrechts nach geltendem deutschen Staatskirchenrecht (Ebd. 73/89).
- Grosche, R., Der deutsche Katholik u. „Der deutsche Christ“ (Catholica 4, 160/72).
- Katholischer Glaube u. deutsches Volkstum in Österreich. Hrsg. vom volksdeutschen Arbeitskreis österr. Katholiken. Salzburg, Pustet (306; 20 S. Abb.). M 5,70.
- Gogarten, F., Einheit von Evangelium u. Volkstum? Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (30). M 1.
- Schwarz, H., Protestantisches Gewissen u. Volkstum (BIDtsch Philos 3/4, 257/80).
- Nationalsozialistische Weltanschauung. Berl., Junker & Dünhaupt (111). M 3,50.
- Ziegler, M., Kirche u. Reich im Ringen der jungen Generation. Lpz., Klein (66). M 1,50.
- Kuptsch, J., Im dritten Reich zur dritten Kirche. Ebd. (78). M 1,20.
- Langmann, O., Deutsche Christenheit in der Zeitenwende. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (77). M 1,20.

- Becher, H., Priester u. Volk im kath. Spanien (StimmZeit Okt., 35/44).
- I Pentecostali (CivCatt ott. 7, 44/57).
- Riethmeister, S., Kirchenwirren unter den Auslandsrussen (StimmZeit Okt., 44/50).
- Devaranne, Umlernen in der Mission? Eine amerikanische Laienkritik (ZMissKunde 10, 309/18).
- Robeyns, A., Die Liturgie in den Missionsländern (LiturgZ 5, 204/10; 6, 372/76).
- Svatoš, L., Rechtsberater für die Seelsorge. Bd. 1. Warnsdorf, Opitz (156). Hlw. M 2,75.
- Franzis, E., Bernard Bolzano. Der pädag. Gehalt seiner Lehre. Zugleich ein Beitrag zur Geistesgeschichte des ostmitteleurop. Raumes. Mstr., Aschendorff (XX, 249). M 8,50.
- Künkel, F., Die Arbeit am Charakter. Die neuere Psychotherapie in ihrer Anwendung auf Erziehung, Selbsterziehung u. seelische Hilfeleistung. 2. Bearb. Schwerin, Bahn, 1932 (167). M 4,30.
- Rosenbusch, E., Grundformen seelisch-geistiger Anomalien beim Kinde. Langensalza, Beyer (82). M 2,40.
- Radermacher, H. J., Reine Jugend. Erziehung zu keuscher Lebensgestaltung. Kevelaer, Butzon & Bercker (48). M 0,30.
- Skibniewski, M., Stosunek etyki do historii w nauczaniu (Ethik und Geschichtsunterricht). S.-A. aus Kwartalnika Pedagogicznego 1932, n. 2/3 (14).
- Kröpfel, J., Volksschul-Katechesen. Unter Verwertung der kath. Volksschul-Katechesen von J. Ev. Pichler. Bd. 3. Gnadenlehre. Innsbr., Tyrolia (272 mit Abb., 1 Tab.). M 4,20.
- Koch, G., Die Glaubenslehre nach dem Katechismus in Kurzpredigten. Folge 1. Graz, Styria (211). M 3,30.
- Cohausz, O., Mein Volk, wach auf! Predigten über Deutschlands Niedergang u. Wiedererhebung. Pad., Bonif.-Druck. (VIII, 213). M 2,70.
- Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Registerband zu den ersten 10 Bänden (1921—1930). Mstr., Aschendorff (48). M 4,50.
- Walterscheid, J., Die morgenländische Meßliturgie. Düsseldorf, Schwann (79). M 1,20.
- Hegemann-Springer, E., Juristische Formulierungen in den Gebeten der Kirche (LiturgZ 6, 254/60).
- Pinsk, J., Das Kommen des Herrn in der Liturgie (Ebd. 49/66; 2, 104/14; 6, 243/53).
- Neumann, L. G., Liturgische Bewegung und Latein (Ebd. 6, 361/71).
- Kriß, R., Die religiöse Volkskunde Altbayerns. Dargestellt an den Wallfahrtsbräuchen. Baden b. Wien, Rohrer (190). Lw. M 10.
- Johnner, D., Erklärung des Kyriale. Nach Text u. Melodie. Rgsb., Pustet (128). M 2,50.
- Stäblein, B., Missa de Angelis (Engelmesse). Nr. 8 d. Vatikan. Ausg. mit Credo 3. Neue Ausg. Ebd. (20). M 0,15.

Christliche Kunst.

- Wolff, P., Drei Kaiserdome. Mainz, Worms, Speyer. Mit einleitenden Texten von W. Pinder. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer (48 mit Abb.). M 1,20.
- Pfister, R., Die Wiederherstellung des Speyerer Domes (Denkmalpflege 4/5, 121/42).
- Karpa, O., Baugeschichtliche Untersuchungen am Xantener Dom (Ebd. 154/60).
- Missong, A., Heiliges Wien. Ein Führer durch Wiens Kirchen u. Kapellen. Wien, Gsur (303; zahlr. Taf.). Lw. M 8.
- Werner, H., Das Problem des protestantischen Kirchenbaus u. seine Lösungen in Thüringen. Mit 52 fotogr. Aufnahmen u. 30 Grundrisszeichnungen. Gotha, Klotz (VIII, 94). M 7.
- Henry, Françoise, La sculpture irlandaise pendant les douze premiers siècles de l'ère chrétienne. 2 vol. P., Leroux (256 avec 145 fig.; 11 avec 171 planches hors texte). Fr 500.
- Waldmann, E., Albrecht Dürer. Sein Leben u. seine Kunst. Mit 192 Bildtaf. Lpz., Insel-Verl. (141; 192 Taf.). M 4,50.
- Sitzmann, K., Unbekannte Altarwerke von Dürer u. Grünewald in Nördlingen u. Wimpfen. Mit 22 Taf. Straßb., Heitz (87 4^o). M 14.
- Reichl, O., Die Illustrationen in vier geistlichen Büchern des Augsburger Kupferstechers Johann Ulrich Krauß. Mit 6 Taf. Ebd. (149 4^o). M 16.
- Diepenbach, W., Die Wappenkalender des Mainzer Domkapitels (MainzerZ 28, 21/24).

Neuerscheinung

Reich und Kirche

Eine Schriftenreihe

Bisher erschienen:

Katholischer Zugang zum Nationalsozialismus
Kirchengeschichtlich gesehenVon Universitäts-Professor DDr. Joseph Lorz.
80 Pf.**Begegnungen zwischen katholischem Christentum**
und nationalsozialistischer WeltanschauungVon Universitäts-Professor Dr. Michael Schmaus.
80 Pf.

„Reich und Kirche“ ist eine Schriftenreihe, die dem Aufbau des Dritten Reiches aus den geeinten Kräften des nationalsozialistischen Staates und des katholischen Christentums dienen soll. Ganz deutsch und ganz katholisch, in diesem Sinne will sie die Beziehungen und Begegnungen zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus prüfen, fördern und Wege zu einem fruchtbaren Zusammenwirken zeigen, wie es sich in der grundlegenden Tatsache des Reichskonfokordates abzeichnet.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Für den Geistesarbeiter von hohem Wert ist die soeben
erschienene Schrift:

Geh an die Arbeit!

Psychologie und Technik der geistigen Schulung

Von DR. BENNO KERN

VIII, 176 S. Kartoniert RM 2.80, Leinenband RM 3.70

Aus dem Inhalt: Kampf gegen Arbeits- und Denkhemmungen mit Hilfe von Selbstbefehlstechnik, Erfolgsüberwachung und Willensschulung — Planmäßige Übungs- und Schulungsarbeiten zur Steigerung der geistigen Fähigkeiten — Wiederholungs- und Einprägungstechnik als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verlernen und Vergessen — Technik des Spracherwerbs — Psychologische Methoden zur Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens — Eine neue Denkschulungstechnik.



Prospekt kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Eine Schrift des Bischofs von Münster GRAF CLEMENS AUGUST V. GALEN Die „Pest des Laizismus“ und ihre Erscheinungsformen

Erwägungen und Besorgnisse
eines Seelsorgers über die religiöse Lage der
deutschen Katholiken

64 S.
90 Pfg.

Der Verfasser wirft die Frage auf, die seit Jahren nicht wenige der besten Katholiken Deutschlands beschäftigt, „weshalb unsere katholische Front kein Terrain erobert, sondern, ständig in die Defensive gedrängt, augenscheinlich an Festigkeit und an Boden verliert“. Er sieht den Grund in der „Pest des Laizismus“, die nach der väterlichen Warnung Pius' XI. „wie eine ansteckende Seuche“ auch in das katholische Lager eindringt, unsere Widerstandskraft lähmt und siegreiches Vordringen vereitelt. Die nach dem Zeugnis eines deutschen Kirchenfürsten „an ernststen Mahnungen von aktueller Bedeutung reiche Schrift“ verdient aufmerksame Beachtung aller deutschen Katholiken, insbesondere des Klerus.



Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit

Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriß
dargestellt von**Dr. Martin Grabmann**Päpstl. Hausprälat, o. Professor
an der Universität München(Herders Theologische Grundrisse) / Großoktav
382 Seiten / Geheftet 9.20 M.; in Leinen 10.60 M.

Ausführlich, zuverlässig, übersichtlich, vollständig! Die Forschungsarbeit eines halben Jahrhunderts, namentlich in der Scholastik und Mystik des Mittelalters — zusammengefaßt und geordnet. Sprachklarheit der Darstellung und großes genaues Literaturverzeichnis machen das Werk leicht brauchbar.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Neue Serie

Sendboten-Flugschriften für Gebildete

1-2 Textbogen mit Umschlag

1. Natur — Gnade — AszeseVon Franz Dander S. J. / 24 Seiten, Preis einzeln (10 Pfg.),
50 St. (RM 4.50), 100 St. (RM 8.50).**2. Was heißt: Katholisch glauben?**Von Franz Dander S. J. / 32 Seiten. Preis einzeln (15 Pfg.),
50 St. (RM 6.75), 100 St. (RM 12.—).**3. Gnade als Gabe und Bürde**Von Franz Dander S. J. / 16 Seiten mit Umschlag. Preis einzeln
(10 Pfg.), 50 St. (RM 4.50), 100 St. (RM 8.50).**4. Das Opfer des Neuen Bundes**Von Franz Dander S. J. / 32 Seiten mit Umschlag. Preis einzeln
(20 Pfg.), 50 St. (RM 9.—), 100 St. (RM 17.—).

Akademiker, auch angehende Hochschüler, gebildete katholische Laien überhaupt, sind es, an die sich diese Schriftenreihe wendet. In möglichst knapper und doch allgemeinverständlicher Form möchte sie Klärung bieten in grundsätzlichen Fragen des Lebens. So kann sie vielleicht auch als Grundlage diesbezüglicher Vorträge dienen.

VERLAG FELIZIAN RAUCH / INNSBRUCK**Schenke**

Dir und anderen ein Buch fürs Leben, dessen Wert alle anderen Geschenke übertrifft!
Schenke das gedantentiefe, einzig schöne Werk von
P. Heinrich Seuse Denifle:

Das geistliche Leben

Blumenlese aus den Werken
deutscher Mystiker und Gottes-
freunde des 14. Jahrhunderts

über 700 Seiten, Dünnbrud-
papier, in feinem Vallon-
leinen, mit Silberaufdruck,
nur **RM 3.—**

In jeder guten Buchhandlung

ULRICH MOSER'S VERLAG, GRAZ**HERMANN MUCKERMANN**

ist der Vorkämpfer des eugenischen Gedankens. Seinen Schriften,
die in keinem christlichen Hause fehlen sollten, kommt heute
besondere Bedeutung zu.

Die Familie

Schriftenreihe für das Volk. Gesamtauflage 1/4 Million!
Jedes Heft 35 Pfg.

1. Die naturtreue Normalfamilie.
2. Die Mutter und ihr Wiegenkind.
3. Keimendes Leben.
4. Eheleiche Liebe.
5. Werdende Reife.
6. Eugenik.
7. Die Ehe-Enzyklika Papst Pius' XI. und die Eugenik.

Wesen der Eugenik

und Aufgaben der Gegenwart. M. 2.25

Eugenische Eheberatung

In Verbindung mit O. v. Verschuer. M. 2.50

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Eugenik, Ergebnisse der Forschung, hrsg. v.
Eugen Fischer, Hermann Muckermann, O. v. Verschuer.

Mit Beiträgen von Fr. Lenz, A. Niedermeyer, G. Just,
Fr. Burgdörfer u. a. Einzelne Hefte ministeriell nachdrücklich
empfohlen! Prospekt auf Wunsch.

125 Jahre Verlagsarbeit

1808—1933**FERD. DÜMLERS VERLAG - BERLIN SW 68 und BONN (gegründet 1808)**

1933 J 8514